



Liebe Leserinnen und Leser

Über das Einbürgerungswesen zu schreiben, ist nicht einfach. Seit 2008 ist eine Ablehnung der Einbürgerung korrekterweise nur mit stichhaltiger Begründung möglich. Der Volksauftrag „für wirklich demokratische Einbürgerungen“ wurde vom Kantonsrat letztes Jahr verworfen. Dabei wurde in verschiedenen Stellungnahmen festgehalten, dass am jetzigen bewährten Einbürgerungsverfahren nichts geändert werden müsse.

Die zuständigen Organe der Bürgergemeinden kennen die Einbürgerungswilligen und deren Umfeld oft persönlich und beraten diese. Dieser Austausch verlangt von unseren zuständigen Kolleginnen und Kollegen Kompetenz, Feingefühl und Teamarbeit. Dieses Credo bestimmt unsere führende Rolle im Bürgerrechtswesen. Nutzen wir weiterhin unsere Stärken und unser Netzwerk vor Ort und beurteilen wir die Bewerber kritisch, aber immer offen, vorurteilslos und fair.

Leo Baumgartner

Einbürgerungswesen

Tatsächlich arbeiten die Bürgergemeinden seriös, sorgfältig, volksnah und verantwortungsbewusst bei der Bewältigung ihrer Aufgabe. Sie nehmen zweifelsohne eine wichtige Beurteilungsfunktion wahr, um die Integration der Bewerber ganzheitlich gesehen festzustellen. Auch wenn ihnen etliche Parameter bereits gesetzt sind und teilweise – im Sinne einer einheitlicheren und fairen Praxis - noch verfeinert werden, bleibt ihnen doch ein relativ beachtlicher Gestaltungsspielraum. Bis auf einige Ausnahmen verlaufen die Einbürgerungsverfahren in unserem Kanton weitgehend ohne jede Beanstandung.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Inhalt	
Schwerpunktthema Einbürgerungswesen.....	3
Einbürgerungswesen im Kanton Solothurn.....	3
Ein gut laufendes Alltagsgeschäft	4
Auf jeder Amtsstelle dieselben Fragen.....	5
Das Einbürgerungsverfahren – Ein Prozess mit vielen Partnern	6
Die Einbürgerungsvoraussetzungen	8
Neubürgern die Möglichkeiten in der Gemeinde zeigen.....	13
Der Schweizer Pass ist beliebter als das Ortsbürgerrecht.....	14
Sehr gute Zusammenarbeit mit den Kantonen	15
Gute Erfahrungen dank eigener Gemeindebroschüre.....	17
Wenig problematische Fälle	18
Informationen aus Bürgergemeinden, Wald und Holz	19
Motorsägenkurs für Landwirte im Wald der BG Solothurn	19
Weiterbildungstag Forstpersonalverband Olten / Gösgen und Thal / Gäu	19
Zur Pensionierung von Franz Borer	20
Schnelle Rettung ist lebenswichtig.....	20
Kurzmitteilungen	21
Stabiler Luchsbestand in der Schweiz	21
Aktuelles aus dem Verband.....	22
GV BWSO vom 29.10.2010 in Bellach	22
Sozialpreis des Kantons Solothurn 2011.....	24
Das neue MWST-Gesetz.....	24
Aktuelles aus dem Verband	25
Internationales Jahr des Waldes.....	26
Finanzielle Führung der Bürgergemeinden.....	26
Rechtsfähigkeit der Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) – Aussprache mit dem Amt für Gemein- den (AGem)	27
Ausbildung Forstwarte	28
Weiterbildungsmöglichkeiten im Forstbereich.....	28
Berufsinformesse Olten - Auch die Forstberufe wurden vorgestellt.....	29
Neues aus dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei	30
Verpflichtungskredit für das Förderprogramm Biodiversität	30
Holzmarkt	31
Mayr-Melnhof meldet Konkurs an	31
Neue Umrechnungsfaktoren	31
Zertifizierung.....	32
Holzenergie	33
Holzenergie im Einfamilienhaus – effizient und ökonomisch.....	33
Pro Holz Solothurn	34
Aktionsplan Holz lanciert Laubholz-Wettbewerb.....	34
Zukunft Pro Holz Solothurn	34
Natur und Landschaft	35
50 Bäume für 50 Jahre – Reges Interesse an Baum-Exkursionen.....	35
BWSO Adressen.....	36

Die klare Absage zum Volksauftrag «für wirklich demokratische Einbürgerungen» ist ein Vertrauensbeweis und gleichzeitig ein Auftrag für die Bürgergemeinden. Das Einbürgerungswesen ist eine zentrale Aufgabe und es ist dem BWSO wichtig, dass dieses in den Gemeinden gut ausgeführt wird. Die folgenden Beiträge und Interviews sollen die Bürgergemeinden bei dieser Aufgabe unterstützen.

Geschäftsstelle

Schwerpunktthema Einbürgerungswesen

Einbürgerungswesen im Kanton Solothurn

(Fortsetzung von Seite 1)

Zur immer vollständigeren und speditiveren Abwicklung tragen auch die in den letzten Jahren – zusammen mit der kantonalen Fachstelle – periodisch veranstalteten Fortbildungskurse bei, wobei dem wertvollen Gedanken- und Erfahrungsaustausch jeweils ein wesentlicher Teil gewidmet ist. Somit ist die enge, sachgerechte und erfreuliche Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern dieses kantonalen Amtes nachgerade beispielhaft.

Die Bürger- oder Einheitsgemeinden entscheiden nicht abschliessend über die Einbürgerungsgesuche. Nach erfolgter Prüfung durch die kantonale Fachstelle werden die Dossiers der Fachkommission Bürgerrecht zur Begutachtung vorgelegt. Diese siebenköpfige Kommission, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Einwohner- und Bürgergemeinden, sowie der im Kantonsrat vertretenen Fraktionen, beurteilt die Unterlagen im Korrespondenzverfahren. Fünf bis sechs Mal jährlich treffen sich die Mitglie-

der dieser Kommission zu Sitzungen, an welchen zusätzlich geforderte Zusatzabklärungen geprüft und verlangte ergänzende Befragungen von Gesuchstellern – im Falle von Zweifeln hinsichtlich der Integration, des Sozial- und Finanzstandings, sowie bei Rechtsüberschreitungen – vorgenommen werden. Auch wenn der befürwortende Antrag an den Regierungsrat die Regel ist, werden durch diese Kommission doch regelmässig Rückstellungen und gar Rückweisungen in gemeinsamem Konsens vorgenommen.

Wie ein Uhrwerk arbeiten diese erwähnten Behördstellen – gleich einem „joint venture“ – zusammen, um je länger je mehr den Einbürgerungsprozess innerhalb vernünftiger Zeithorizonte zu realisieren. Mögen die weiteren Beiträge zu einem noch besseren Verständnis dieser anspruchsvollen, aber bereichernden Materie beitragen.

Leo Baumgartner

Ein gut laufendes Alltagsgeschäft



Gerhard Reinmann
Bürgerschreiber,
Stadt Olten

Wie viele Einbürgerungen gibt es in Olten?

Bei der Bürgergemeinde Olten werden jährlich zwischen 20 und 30 Einbürgerungsanträge gestellt. Aus verschiedenen Gründen kommen davon bis zu fünf Gesuche nicht zum Endziel, nämlich der Einbürgerung. Die Gesuche enthalten unterschiedlich viele Personen. Sie bestehen aus Einzelpersonen, Ehepaaren oder ganzen Familien.

Die Gebührenharmonisierung in der Schweiz vor fünf Jahren und der damit verbundenen Kostenreduktion hat die Gesuchsanträge während drei bis vier Jahren verdoppelt oder gar verdreifacht.

Ist das Einbürgerungswesen ein gut laufendes Alltagsgeschäft?

In einer Stadt wie Olten ist die Zahl der Einbürgerungen wesentlich höher als in einer Landgemeinde. Logischerweise hat man sich mit der Materie mehr und öfter zu befassen und spezielle Problemstellungen sind einem nicht mehr fremd. Für mich im Speziellen ist die Arbeit deshalb zu einem gut laufenden Alltagsgeschäft geworden. Damit will ich jedoch nicht sagen, dass das Einbürgerungswesen zur völligen Routine wird. Kein Gesuch – bzw. die damit verbundenen Personen – ist gleich wie das andere. Die individuelle Auseinandersetzung mit jedem Gesuchsantrag ist unumgänglich.

Sind Sie zufrieden mit dem Ablauf?

Die Dreistufigkeit des Verfahrens (Bürgergemeinde, Kanton und Bund) bringt es mit sich, dass die Gesuche während der Prüf- und Abklärungsphase hin und her zirkulieren. Mit den von Amtes wegen beizubringenden Unterlagen, dem oberamtlichen Erhebungsbericht, den persönlichen Gesprächen auf Gemeindeebene, eventuell auch auf Kantonsebene, dem Besuch des Neubürgerkurses mit Abschlussprüfung und in naher Zukunft auch mit Sprachtest und dem Vorliegen der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung ist sichergestellt, dass die Kandidaten die Anforderungen und Voraussetzungen einer Einbürgerung erfüllen und auch nur dann mit der Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht rechnen dürfen. Mir scheint die Anlaufstelle „Bürgergemeinde“ nach wie vor richtig zu sein, denn die Leute sind an ihrem Wohnort bekannt und kennen in der Regel auch die Vertreter der Behörde.

Dies betrifft die Einbürgerung von ausländischen Personen. Für Schweizer, die ein weiteres Bürgerrecht erwerben möchten, gilt ein abgekürztes Verfahren.

Gab es Veränderungen im Laufe der Zeit?

Die Möglichkeit, dass sich Eheleute einzeln einbürgern können, kommt mir spontan in den Sinn. Früher konnte dies nur im Familienverband geschehen. Eine wesentliche Veränderung betrifft die Dauer des Verfahrens. Diese hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Die Gründe liegen zur Hauptsache in der bereits erwähnten Menge der Gesuche und der Tatsache, dass die Organe in Gemeinde, Kanton und Bund an Kapazitätsgrenzen stossen. Verzögerungen finden auch in Bürgergemeinden statt, die die Gesuche auf kommunaler Ebene noch durch die Gemeindeversammlung entschei-

den lassen (in der Regel finden solche nur zwei Mal jährlich statt). Eine markante Änderung ist auch in dem Sinne zu beobachten, dass der Anteil der Schweizer, die das Oltner Bürgerrecht beantragen, stark abgenommen hat. Grundsätzlich bin ich der Auffassung, dass die Einbürgerungen heute einer strengeren Prüfung (Sprache, erlittene Strafen, finanzielle Pflichten) unterzogen werden, als dies noch vor ein paar Jahren der Fall war.

Sind die Eingebürgerten nach der Einbürgerung selber aktiv in der Gemeinde?

Meine Beobachtungen gehen dahin, dass sich der Grossteil der Eingebürgerten nicht aktiv am Gemeindegeschehen beteiligt. Dies gilt insbesondere für Personen mit ausländischer Herkunft. Soweit sich dies überhaupt feststellen lässt, kann aber auch ge-

sagt werden, dass die „neuen Schweizer“ in Sachen Straftaten, finanziellem Leumund, persönlichen Verhältnissen nicht auffälliger sind als die «Altschweizer».

Haben Sie Wünsche für die Zukunft im Einbürgerungswesen?

Ich wünsche mir ein offenes, faires und möglichst in allen Teilen der Schweiz denselben Anforderungen unterliegendes Einbürgerungsverfahren. Nach meiner Meinung braucht es keine weitere Lockerung der Einbürgerungskriterien. Werden diese Kriterien jedoch erfüllt und ist der Wunsch nach Einbürgerung vorhanden, soll eine Einbürgerung auch möglich sein. Im Regelfall muss gewährleistet werden, dass die Verfahrensdauer nicht mehr als zwei Jahre beträgt.

Interview: Elias Kurt, Geschäftsstelle

Auf jeder Amtsstelle dieselben Fragen



Ferat Camkiran
Solothurn

positiv erlebt. Der einzig negative Punkt waren die auf jeder Amtsstelle gleichlautenden Fragen. Es ist eher mühsam, immer wieder aufs Neue darzulegen, weshalb man sich nun einbürgern lassen will.

Ist die Zeitdauer der Einbürgerung aus Ihrer Sicht angemessen?

Unser Einbürgerungsverfahren hat nun fast drei Jahre gedauert. Eine lange Zeit, wenn man, wie ich, in der Schweiz geboren ist und sich eigentlich als Schweizer fühlt. Eine eher kurze Zeit, im Vergleich zum Einbürgerungsverfahren eines Kollegen, welches jetzt im fünften Jahr ist.

Gibt es aus Ihrer Sicht nötige Verbesserungen beim Einbürgerungsverfahren?

Die Gespräche sollten meiner Meinung nach etwas persönlicher geführt werden.

Herr Camkiran hat sich mit seiner Ehefrau Elif und der Tochter Selin in Solothurn einbürgern lassen.

Wie haben Sie das Einbürgerungsverfahren erlebt?

Meine Frau und ich haben das Einbürgerungsverfahren im Grossen und Ganzen

Ein Händedruck und ein paar nette Worte bei der Begrüssung für die Einbürgerungsgespräche würden die Atmosphäre für die Bewerber angenehmer machen. Durch eine individuellere Gestaltung der Fragen könnte zudem verhindert werden, dass die Bewerber auf jeder Amtsstelle die gleichen Fragen beantworten müssen und diese auswendig lernen können.

Wie sind Ihre Erfahrungen seit der Einbürgerung?

Soeben habe ich unsere C-Ausweise bei den Einwohnerdiensten der Stadt Solothurn ab-

gegeben können. Dies war für uns ein historischer Moment!

Haben Sie als Eingebürgerter selber Interesse daran, in der Bürgergemeinde aktiv teilzunehmen / ein Amt zu übernehmen?

Wenn sich die Gelegenheit bieten würde, weshalb nicht? Auf jeden Fall werde ich an der nächsten Bürgerversammlung teilnehmen. Es ist ein schönes Gefühl, mitbestimmen zu dürfen.

Interview: Anita Hohl, Bürgerschreiberin, Stadt Solothurn

Das Einbürgerungsverfahren – ein Prozess mit vielen Partnern



*Lukas Schönholzer
Leiter Fachbereich
Bürgerrecht, Kan-
ton Solothurn*

Das Einbürgerungsverfahren ist ein längerer Prozess über verschiedene Stufen, welches präzise zu planen und sorgfältig durchzuführen ist. Nachfolgend ein Überblick über die wichtigsten Verfahrensschritte, über die wesentlichen Einbürgerungsvoraussetzungen sowie über die wichtigsten Neuerungen in der Praxis.

Der Ablauf einer ordentlichen Einbürgerung gliedert sich bei ausländischen Staatsangehörigen grundsätzlich in folgende Verfahrensschritte:

1. Die Bürgerrechtsbewerber reichen ihr Gesuch bei der Bürgergemeinde ein.

Damit später keine Rückfragen und kein zusätzlicher Abklärungsaufwand entstehen, ist darauf zu achten, dass dem Gesuch sämtliche auf der Gesuchsrückseite angegebenen Akten beigelegt sind. Ab dem 1. März 2011 haben sich die Bewerber zusätzlich über einen bestandenen Sprachstandsnachweis der Erwachsenenbildungszentren (EBZ Olten und Solothurn) mit Niveau A2 des europäischen Sprachenportfolios oder sich mindestens über eine TELC Zertifikat Niveau A2 in deutscher Sprache auszuweisen, sofern keine Dispensation von der Sprachprüfung verfügt werden kann. Die Bürgergemeinde meldet den Gesuchseingang innert 30 Tagen der Abteilung Zivilstand und Bürgerrecht (ZAB).

2. Die Bürgergemeinde meldet die Bewerber beim EBZ Solothurn oder Olten zum Besuch des Neubürgerkurses an, sofern keine Dispensation vom Kurs verfügt werden kann.
3. Die Bürgergemeinde lässt beim Oberamt die notwendigen Erhebungen durchführen (Infobericht). Sie leitet den vom

Bewerber	Ziff. 1/2/3/6
Bürgergemeinde	Ziff. 1/2/3/6/7
(Sprachstandsnachweis) / Neubürgerkurs Oberamt	Ziff. 1/2/3
Zivilstand und Bürgerrecht	Ziff. 5/7/10/11
Bundesamt für Migration (BFM), Bern	Ziff. 8/9
Zirkulation Fachkommission Bürgerrecht	Ziff. 11/12
evt. Sitzung Fachkommission Bürgerrecht	Ziff. 12
Regierungsrat	Ziff. 13
Zivilstandsamt des erworbenen Heimatortes	Ziff. 14

Ablauf ordentliche Einbürgerung (mit Verweisen auf entsprechende Kapitelabschnitte)

Bewerber ausgefüllten Fragebogen, das Gesuch mit den Wohnsitzbescheinigungen, den Zentralstrafregisterauszug und den Betreibungsregisterauszug sowie die Quittung betr. Bezahlung des Informationsberichtes an das Oberamt weiter. Das Oberamt lädt den Bewerber resp. die einbürgerungswilligen Personen zu einem persönlichen Gespräch ein. Das Oberamt erstellt den Bericht über das Einbürgerungsgespräch und sendet alle Unterlagen zurück an die Bürgergemeinde. Die Bürgergemeinde prüft grundsätzlich die Voraussetzungen gemäss kantonalem Bürgerrechtsgesetz.

4. Die Bürgergemeinde leitet die Akten an die Abteilung Zivilstand und Bürgerrecht (ZAB) zur Vorprüfung weiter. Obschon die Vorprüfung grundsätzlich fakultativ ist, wird sie ausdrücklich empfohlen. Bei einfachen und klaren Fällen kann das zuständige Organ der Bürgergemeinde bereits in diesem Zeitpunkt das Gemeindebürgerrecht zusichern.
5. Prüfung durch ZAB auf Vollständigkeit der Akten und Erfüllung der gesetzlichen Einbürgerungsvoraussetzungen; Rücksendung der Akten an die Bürgergemeinde.
6. Entscheid über die Zusicherung des Bürgerrechts durch das zuständige Or-

gan der Bürgergemeinde und allenfalls Zustellung der Rechnung an Bewerber (Einbürgerungsgebühr BG). Bei einem ablehnenden Entscheid ist auf eine rechtskonforme Begründung sowie eine Eröffnung mit Rechtsmittelbelehrung zu achten. In der Vergangenheit wurde in einigen Bürgergemeinden der Fehler begangen, dass anstelle der (nach dem jeweiligen Einbürgerungsreglement) zuständigen Gemeindeversammlung der Gemeinderat Abweisungen (negative Entscheide) verfügt hat. Diese Entscheide sind nichtig, da nicht kompetenzkonform ergangen. Das Problem kann dadurch gelöst werden, dass dem Bewerber empfohlen wird, das Gesuch selber zurückzuziehen. Liegt ein Gesuchsrückzug vor, kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz das Geschäft von seiner Geschäftskontrolle abschreiben und die Kosten abrechnen. Halten Bewerbende am Gesuch fest, ist es der Gemeindeversammlung mit einem Antrag auf einen negativen Entscheid, welcher auch eine Begründung enthält, zum Beschluss vorzulegen. Auch dieser Beschluss ist mit Protokollauszug und Rechtsmittelbelehrung (innerhalb 10 Tage Beschwerde an das Volkswirtschaftsdepartement) zu eröffnen.

7. Bei Zusicherung des Bürgerrechts: Weiterleitung sämtlicher Akten an die ZAB.
8. Antrag der ZAB um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung beim Bundesamt für Migration (BFM), Bern.
9. Prüfung des Gesuches durch das BFM, Bern / Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung / Rücksendung der Akten an die ZAB.
10. Rechnungstellung der ZAB für die Einbürgerungsgebühr des Kantons und die Gebühr des Bundes.
11. Bericht und Antrag der ZAB an die Fachkommission Bürgerrecht, zuhanden des Regierungsrates.
12. Zirkulation der Akten bei den Mitgliedern der Fachkommission; Antrag an den Regierungsrat.
13. Beschluss des Regierungsrates.
14. Akten zurück an die ZAB; Verfügung

betreffend Eintrag im elektronischen Zivilstandsregister (INFOSTAR).

Bei ausserkantonalen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die um Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht ersuchen, läuft das Verfahren grundsätzlich gleich ab. Eine Ausnahme bilden folgende Punkte:

- Es werden keine Einbürgerungsberichte erstellt, sondern nur noch die Aktenvorgänge betreffend hängiger Strafverfahren beim Polizeikommando sowie der finanzielle Leumund abgeklärt.
- Der Sprachstandsnachweis und der Neubürgerkurs sind natürlich nicht erforderlich.
- Das Kantonsbürgerrecht für Schweizer Bürgerinnen und Bürger wird vom zuständigen Departement und nicht vom Regierungsrat verliehen.

Lukas Schönholzer, Amt für Gemeinden

Die Einbürgerungsvoraussetzungen

1. Wohnsitzvoraussetzungen

Nach Art. 15 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (eidg. BüG, SR 141.0 und §§ 14 und 18 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (kant. BüG, BGS 112.11) müssen sich Bewerberinnen und Bewerber über einen Wohnsitz von 12 Jahren in der Schweiz, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches ausweisen. Zusätzlich ist im Kanton Solothurn ein Wohnsitz von sechs Jahren, wovon drei Jahre unmittelbar vor Gesuchseinreichung sowie zwei Jahre auf der Ebene der Gemeinde nachzuweisen.

Der Wohnsitz muss auch während des Einbürgerungsverfahrens auf jeder Entscheidungsstufe bis zum Zeitpunkt des Zusicherungs- bzw. Einbürgerungsbeschlusses bestehen.

Dies bedeutet konkret, dass ein Bewerber erst nach Zusicherung des Bürgerrechts aus der jeweiligen Gemeinde wegziehen könnte. Auf kantonaler Ebene muss demnach während des ganzen Verfahrens Wohnsitz bestehen.

In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass Gesuche mit ungenügenden Wohnsitzanforderungen zur Vorprüfung eingereicht werden. Damit werden unnötige Kosten generiert. Als Grundsatz gilt, dass bei der Einreichung des Gesuches (Eingangsstempel der Gemeinde) sämtliche Wohnsitzfristen erfüllt sein müssen. Andererseits treten immer wieder Fälle auf, bei denen jugendliche Personen oder Ehegatten wegen vermeintlich unerfüllten Wohnsitzvoraussetzungen im Gesuch unberücksichtigt blieben. Es gelten aber folgende Fristverkürzungen:

Für die Bundesfrist von 12 Jahren und die Kantonsfrist von sechs Jahren wird die Zeit, während der der Bewerber oder die Bewerberin zwischen dem vollendeten 10. und 20. Lebensjahr in der Schweiz gelebt hat, doppelt gerechnet. Für den Fall, dass Ehegatten gemeinsam ein Einbürgerungsgesuch stellen, gilt Folgendes: Erfüllt der eine die oben genannten zeitlichen Erfordernisse, so genügt für den andern ein Wohnsitz von insgesamt fünf Jahren in der Schweiz bzw. drei Jahren im Kanton, wovon ein Jahr unmittelbar vor der Gesuchstellung, sofern er seit drei Jahren in ehelicher Gemeinschaft mit dem andern Ehegatten lebt. Diese Fristen gelten auch für einen Gesuchsteller, dessen Ehegatte bereits allein eingebürgert worden ist. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass **von Ehegatten oder Familien rechtlich nicht verlangt werden kann, sich nur gemeinsam einbürgern zu lassen**. Jeder Bewerber und jede Bewerberin hat einen rechtlichen Anspruch auf ein individuelles Einbürgerungsverfahren. Dieser Anspruch besteht auch dann, wenn ein gemeinsames Gesuch gestellt worden ist. Eine derartige, gelegentlich angetroffene Praxis der Bürgergemeinden liesse sich im Lichte der geltenden Rechtsordnung und der Rechtsprechung des Bundesgerichtes keinesfalls aufrecht erhalten.

2. Weitere Voraussetzungen

Nach Art. 14 eidg. BüG und § 15 kant. BüG bestehen zusätzliche Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Da die kantonalen Vorschriften und die kantonale Praxis regelmässig strenger bzw. umfangreicher sind, wird im Folgenden nur die Rechtsanwendung auf der Ebene des Kantons Solothurn erläutert.

a) Handlungsfähigkeit oder Zustimmung der gesetzlichen Vertretung
Normalerweise ist die Handlungsfähigkeit

gegeben. Aus diesem Grund wird auf Ausführungen zur Handlungsfähigkeit verzichtet. Der Sonderfall der Einbürgerung einer bevormundeten Person ist am besten jeweils in direkter Absprache mit der Abteilung Bürgerrecht an die Hand zu nehmen. Ein weitaus häufigerer Fall ist die selbständige Einbürgerung von minderjährigen Kindern. Nach § 8 kant. BüG können unmündige Personen von mehr als 16 Jahren mit Einwilligung der gesetzlichen Vertretung ein Einbürgerungsgesuch stellen. Nach der Praxis des Kantons Solothurn können Kinder, welche älter als 16 Jahre sind, auch jüngere Geschwister in ihrem Gesuch „mitnehmen“, sofern diese selber die minimalen Wohnsitzvoraussetzungen erfüllen. Bei Geburt in der Schweiz und dauerndem Wohnsitz ist aufgrund der Doppelzählung eine Einbürgerung somit mit mindestens 11 Jahren möglich.

b) Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung

Unter dem Kriterium „Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung“ wird ganz allgemein der Nachweis eines genügenden strafrechtlichen Leumundes verlangt. Dafür ist konkret erforderlich, dass keine Strafregistereinträge und keine hängigen Verfahren ausser bei Bagatellfällen vorliegen. Eine gehäufte Delinquenz im Bagatellbereich innerhalb der letzten fünf Jahre sowie gerichtlich ausgesprochene Probezeiten stehen einer Einbürgerung entgegen. Im Erwachsenenstrafrecht liegt die Bagatellgrenze grundsätzlich bei einer Busse ab Fr. 400.00. Im Jugendstrafrecht liegt die Bagatellgrenze bei Fr. 200.00 bzw. einer Arbeitsleistung von maximal drei Halbtagen. Strafrechtliche Verurteilungen, welche die Bagatellgrenze übersteigen, aber noch nicht zu einem Strafregistereintrag führen, werden von der Abteilung Bürgerrecht bereits

im Rahmen der Vorprüfung der Fachkommission Bürgerrecht zur vorfrageweisen Beurteilung vorgelegt. Dabei entscheidet die Fachkommission einzelfallgerecht in Würdigung der Schädigungs- oder Gefährdungsabsicht des jeweiligen Bewerbers oder der jeweiligen Bewerberin.

In der Praxis kommt es zuweilen vor, dass Gemeinden eine Einbürgerung nach dem Motto „wo Rauch ist, ist auch Feuer“ bloss aufgrund eines „Strafverfahrens“ ablehnen möchten. Dabei ist wichtig, dass das Strafverfahren noch hängig ist oder zu einer rechtskräftigen Verurteilung geführt hat. Bei hängigen Verfahren empfiehlt es sich zudem, bei den Strafverfolgungsbehörden abzuklären, bis wann mit einer Beurteilung zu rechnen ist. Bei Verfahren, welche kurz vor einer Beurteilung stehen, macht es gegebenenfalls Sinn, das Verfahren bis zu diesem Zeitpunkt zu sistieren. Gleichwohl wird eine Sistierung für länger als ein Jahr nicht empfohlen, da sich die Gesuchsakten durch Zeitablauf in der Aussagekraft verringern. Ein Strafverfahren, welches durch Verfahrenseinstellung oder durch Freispruch beendet wurde, hat selbstverständlich keine negativen Folgen für den strafrechtlichen Leumund.

c) Nachkommen der finanziellen Verpflichtungen

Bei der Beurteilung des finanziellen Leumundes sind jeweils die letzten 5 Jahre relevant. Grundsätzlich dürfen keine offenen oder mehrfachen Betreibungen sowie keine offenen Gebühren oder rechtskräftig veranlagte Steuerschulden vorliegen. Bei einzelnen berechtigten Betreibungen oder solchen, deren Durchsetzung mittels Rechtsvorschlag gehemmt worden sind, ist in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bürgerrecht der Verfahrensstand beim zuständigen Gericht zu prüfen und das weitere

Vorgehen festzulegen. Nach der Praxis der Fachkommission Bürgerrecht stehen Verlustscheine einer Einbürgerung auch dann entgegen, wenn diese älter als fünf Jahre sind. Diese Praxisverschärfung bezieht sich auf alle Gesuche, welche ab dem 1. Januar 2009 eingereicht worden sind. Der Bezug von Sozialhilfe steht einer Einbürgerung ebenfalls entgegen. Davon ausgenommen sind Kinder einer mit Sozialhilfe unterstützten Familie, sofern diese grundsätzlich im gleichen Haushalt leben und einer Berufslehre bzw. einer Mittelschulbildung nachgehen. Als Antwort auf eine oft gestellte Frage ist darauf hinzuweisen, dass Leistungen der Sozialversicherungen (AHV, EL, IV) oder Prämienverbilligungen keine Sozialhilfe darstellen.

d) Genügende Sprachkenntnisse

In § 15 lit. d kant. BÜG werden genügende Sprachkenntnisse zur Verständigung mit Behörden, Mitbürgerinnen und Mitbürgern gefordert. Nach der bisherigen Praxis wurden die Sprachkenntnisse nach einer Notenskala von 1 – 6 bewertet: 1 - Antworten auf Fragen werden vom Zusammenhang her falsch beantwortet und Begleitpersonen müssen übersetzen bzw. antworten; 2 - Versteht und spricht nur einzelne Worte; 3 - Versteht ganze Sätze, spricht aber nur in Wortblöcken und bildet keine ganzen Sätze; 4 - Versteht die Sprache, spricht aber die deutschen Sätze mit Fallfehlern oder unvollständig. Die Sätze sind dennoch zusammenhängend und inhaltlich richtig; 5 - Versteht die Sprache und spricht mit starkem Akzent aber sonst fehlerfrei; 6 - Versteht und spricht die Sprache zumindest in Schriftdeutsch akzentfrei.

Die Überprüfung der Sprachkompetenz wurde bisher in einem Gespräch bei den Oberämtern und bei knapp ungenügenden Fällen zusätzlich durch die Abteilung Bür-



gerrecht beurteilt. In der Vergangenheit wurde immer wieder festgestellt, dass die verschiedenen Spracheinschätzungen der mit dem Einbürgerungsverfahren betrauten Stellen (Bürgergemeinde, Oberamt, Abteilung Bürgerrecht) voneinander abwichen, was gerade bezüglich der Begründung von abweisenden Entscheiden zu Problemen und Unsicherheiten geführt hat.

Im Bestreben die Sprachbeurteilung einer einheitlicheren Beurteilung zuzuführen, hat das Amt für Gemeinden mit den EBZ in Solothurn und Olten eine Leistungsvereinbarung über die Durchführung von standardisierten Sprachprüfungen abgeschlossen. Bewerber und Bewerberinnen, welche ein Einbürgerungsgesuch ab dem 1. März 2011 einreichen, müssen ab diesem Zeitpunkt einen bestandenen Sprachstandsnachweis der EBZ (europäisches Sprachenportfolio Niveau A2) vorweisen können. Vom Sprachstandsnachweis sind befreit:

- Personen deutscher Muttersprache,
- Personen, die sich mindestens über eine TELC Zertifikat Niveau A2 in deutscher Sprache ausweisen,
- Personen, die sich über das Erfüllen der letzten drei Jahre der Schulpflicht an einer staatlich anerkannten deutschsprachigen Schule in der Schweiz, Lichtenstein, Deutschland oder in Österreich ausweisen,
- Kinder, die zum Zeitpunkt der Gesuch-

stellung noch nicht schulpflichtig sind, • Personen, die zum Zeitpunkt der Gesuchstellung noch schulpflichtig sind und an einer staatlich anerkannten deutschsprachigen Schule in der Schweiz eingeschrieben sind.

Auf besonderes Gesuch hin kann die Fachkommission Bürgerrecht die Dispensation verfügen, wenn aus medizinischen oder anderen Gründen ein besonderer Härtefall vorliegt.

In einer ersten Phase nach der Umsetzung wird es darum gehen, mit dem neuen Modell Erfahrungen zu sammeln und gegebenenfalls Optimierungen vorzunehmen. **Die Abteilung Bürgerrecht ist deshalb auf Hinweise und Verbesserungsvorschläge der Bürgergemeinden angewiesen.**

e) Kenntnis der mit dem Bürgerrecht verbundenen Rechte und Pflichten

Unter diesem gesetzlichen Erfordernis wird der Besuch des Neubürgerkurses verstanden. Nach § 15bis kant. BÜG müssen im Kanton wohnhafte Ausländer, die sich im ordentlichen Verfahren um das Schweizer Bürgerrecht bewerben, als Voraussetzung für die Aufnahme einen Neubürgerkurs im Umfang von mindestens 12 Stunden bzw. 18 Lektionen besuchen. Dieser Kursbesuch ist für Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, obligatorisch und ist mit

einer erfolgreich bestanden Prüfung abzuschliessen. Falls Bewerber bereits staatsbürgerlichen Unterricht (z.B. in der Schule) erhalten haben, kann beim Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen, unter Beilage des entsprechenden Schulzeugnisses oder einer Kopie des Lehrvertrages, ein Dispensationsgesuch eingereicht werden. Seit dem 1. August 2010 werden die Neubürgerkurse zentral über die EBZ Olten und Solothurn geführt. **Die Bürgergemeinden werden gebeten, Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller möglichst frühzeitig bei den EBZ für den Besuch eines Kurses anzumelden.** Das Anmeldeformular und die gültige Terminliste können auf der Website des Amtes für Gemeinden (www.agem.so.ch) bezogen werden. Die Bescheinigung über den besuchten Kurs bzw. die Dispensation muss dem Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts beigelegt werden.

f) Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten

Anders als im Ausländergesetz (AuG), gibt es für das Bürgerrechtswesen im Moment noch keinen gesetzlich definierten Integrationsbegriff. Beim Erfordernis der Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten geht es um die Integration in die schweizerischen Gegebenheiten im engeren Sinn. Die zunehmende Mobilität in der

schweizerischen Gesellschaft führt dazu, dass die lokale Verwurzelung vieler Menschen im Vergleich zu früher abgenommen hat. Wohnen, Arbeit und Freizeit sind häufig örtlich getrennt. Dies hat Folgen für die Teilnahme am sozialen Leben am Wohnort. Bei der Einschätzung der Eingliederung in die örtlichen Verhältnisse muss deshalb der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen werden. Bei einer ansonsten guten Integration im weiteren Sinn (z.B. Sprache, berufliche Einbindung in die Gesellschaft oder Wille sich selber, der Familie und den Kindern Zugang zu Bildung zu verschaffen) kann die örtliche Eingliederung deshalb auch durch eine gute Eingliederung in regionale oder schweizerische Verhältnisse ausgeglichen werden.

Wichtig ist dabei, keine übersteigerten Anforderungen zu stellen, welche auch von einem „durchschnittlichen“ zurückgezogen lebenden Schweizer nicht erfüllt werden würden.

Bei Fragen zu weiteren Einzelheiten steht Ihnen das Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht gerne zu Verfügung.

Lukas Schönholzer, Amt für Gemeinden

Weitere Informationen und Downloads unter: www.agem.so.ch

Neubürgern die Möglichkeiten in der Gemeinde zeigen



*Anita Hohl
Bürgerschreiberin,
Stadt Solothurn*

Wie viele Einbürgerungen gibt es in Solothurn?

Wir behandeln durchschnittlich 30 bis 40 Einbürgerungsgesuche pro Jahr, das ergibt dann ca. 50 bis 70 eingebürgerte Personen. Dazu ist zu bemerken, dass wir zusätzlich diverse Anfragen für eine Einbürgerung haben, welche wir aber aufgrund der fehlenden Voraussetzungen nach dem ersten Gespräch - also noch vor der Abgabe der Gesuchsunterlagen - zurückstellen.

Welche Erfahrungen haben Sie dabei gemacht?

In der Regel gibt es bei den männlichen Gesuchstellern, welche berufstätig und dadurch täglich mit Schweizern in Kontakt sind, wenig Schwierigkeiten bezüglich Sprachkenntnissen und Integration. Die nicht berufstätigen Ehefrauen jedoch haben oft wenig Kontakt zu Schweizern, sprechen dadurch weniger gut Deutsch und sind schlechter integriert als ihre Ehemänner. Kinder und Jugendliche sind meistens in der Schweiz aufgewachsen, haben hier die Schulen besucht und sind dadurch gut integriert.

Ab und zu kommt es vor, dass die Bewerber beim Einreichen des Gesuches einen einwandfreien Betreibungs- und Strafregisterauszug vorweisen. Die Abklärungen im

Rahmen der Schlussprüfung des Kantons ca. ein Jahr später ergeben aber dann ein anderes Bild, so dass die Gesuche leider doch noch abgewiesen werden müssen.

Sind Sie grundsätzlich zufrieden mit dem Ablauf?

Grundsätzlich sind wir mit dem Ablauf zufrieden. Das Verfahren wird jedoch durch die Vor- und Schlussprüfungen beim kantonalen Amt für Gemeinden oft in die Länge gezogen.

Sind die Eingebürgerten selber aktiv in der Gemeinde?

Leider sind viele der eingebürgerten Personen in Solothurn nicht sehr aktiv. Aber das gilt nicht nur für die Neubürger, sondern vielmals auch für die alteingesessenen Bürger. Wahrscheinlich ist vielen Neubürgern einfach nicht bekannt, was für Möglichkeiten sie in der Gemeinde überhaupt haben. Da besteht sicher noch Verbesserungspotential.

Haben Sie Wünsche für die Zukunft im Einbürgerungswesen?

Wir hoffen, dass sich unsere neuen Mitbürger in Solothurn wohl fühlen und als Schweizer akzeptiert werden. Zudem wäre es natürlich schön und wünschenswert, wenn sie sich in der Bürgergemeinde Stadt Solothurn aktiv einsetzen würden, z.B. als Mitglied in einer Kommission oder als Bürgerrat.

Interview: Elias Kurt, Geschäftsstelle

Der Schweizer Pass ist beliebter als das Ortsbürgerrecht



*Thomas Fluri
Bürgerammann,
Balsthal*

Wie viele Einbürgerungen gibt es in Balsthal?

Wir bürgern jährlich durchschnittlich ungefähr 50 Personen ein. Die Tendenz ist aber klar steigend.

Dominiert beim Einbürgerungswesen die Schwierigkeit oder ist es mehr ein gut laufendes Alltagsgeschäft?

Aufgrund der grossen Anzahl Gesuche ist das Einbürgerungswesen für uns Alltagsgeschäft. Wir haben gelernt, das Verfahren als Verwaltungsakt zu betrachten. Aber als einfach oder gut laufend sehen wir diese Aufgabe nicht. Der Aufwand ist riesig und die Unterstützung von Kanton oder Verband klein.

Sind Sie zufrieden mit dem Verfahren?

In Balsthal entscheidet der Bürgerrat über die Einbürgerungsgesuche, an der Bürgerversammlung wird nur orientiert. Dies hat sich sehr bewährt, denn somit sind unsere Entscheide nie willkürlich. Ablehnungen werden sorgfältig begründet und halten dann auch Beschwerden stand.

Der Verfahrensablauf hat in den letzten Jahren aufgrund kantonaler Vorgaben geändert. Die Gesuchsteller melden sich mit einem einfachen Formular bei uns an, werden dann zu einem persönlichen Gespräch

mit einem Bürgerratsausschuss aufgeboten. Nach eingehender Befragung händigen wir dann den Kandidaten, die die Grundvoraussetzungen erfüllen, die eigentlichen Gesuchsunterlagen zum Ausfüllen aus.

Gab es Veränderungen im Laufe der Zeit?

Die Einbürgerungswilligen haben sich verändert. Das Schweizer Bürgerrecht sollte doch der erfolgreiche Abschluss der Integration darstellen. Den Willen zur Integration lassen aber viele Gesuchsteller vermissen. Ein gewisses Mass an Eigenständigkeit oder Ursprünglichkeit soll jeder Einwohner mit Migrationshintergrund bewahren können, aber wenn jemand Schweizer werden will, dürfen doch nicht wirtschaftlich Überlegungen und Mobilität an erster Stelle stehen. Leider spüre ich aber diese Tendenz. Die Integration wäre eine Voraussetzung für die Einbürgerung, ist aber nicht messbar. Da sollte der Kanton den Bürgergemeinden Hilfestellung bieten. Ich habe aber manchmal den Eindruck, dass die Amtsstellen sich da lieber nicht „die Finger verbrennen wollen“ und deshalb einer genügenden Assimilation wenig Beachtung schenken.

Sind die Eingebürgerten selber aktiv in der Gemeinde?

Bei dieser Frage muss ich auf ein grundsätzliches Problem zu sprechen kommen: Die einzigartige „Dreiteiligkeit“ des Bürgerrechtes in der Schweiz. Mit dem Entscheid der Bürgergemeinde erhalten die Gesuchsteller das Staats-, Kantons- und das Ortsbürgerrecht. Die meisten ausländischen Einwohner interessieren sich aber nur für den Schweizer Pass. Dieser hilft beim neuen Job, der Wohnungssuche oder dem Kauf von Wohneigentum, bei Kontrollen und Überprüfungen sowie bei Reisen ins nahe Ausland. Das Ortsbürgerrecht kommt dann

halt noch dazu, braucht man aber nicht. Anders ist dies bei den Schweizer Gesuchstellern. Denen liegt etwas an unserem Dorf, ihrer Heimat. Diese Mitbürger engagieren sich dann oftmals oder sind zumindest sehr interessiert am Geschehen in der Bürgergemeinde. Schweizer müssen aber im Kantons- oder Ortsbürgerverfahren ähn-

liche Hürden wie ausländische Mitbewohner überwinden und beachtliche Gebühren zahlen. Dies hält dann doch den einen oder anderen von diesem Schritt ab. Um sich in Balsthal zu Hause zu fühlen, muss man nicht Ortsbürger sein.

Interview: Elias Kurt, Geschäftsstelle

Sehr gute Zusammenarbeit mit den Kantonen



*Urs Fischli
Bundesamt für
Migration*

Wie viele Einbürgerungen gibt es pro Jahr in der Schweiz?

Letztes Jahr waren es rund 45'000 Personen; nach einem Höchstwert 2006 mit über 47'000 Einbürgerungen haben sich in den letzten Jahren die Einbürgerungszahlen wieder etwas reduziert und stabilisiert. Die meisten Einbürgerungen erfolgen im «ordentlichen Verfahren», das heisst im Verfahren, für welches die Kantone und Gemeinden zuständig sind. Demgegenüber erfolgten etwa 10'000 «Erleichterte Einbürgerungen» (für ausländische Angehörige von Schweizerinnen oder Schweizern) und rund 200 «Wiedereinbürgerungen» (Ausländer mit Schweizer Vorfahren). Für die beiden letztgenannten Verfahrensarten ist der Bund zuständig.

Wie hat sich die Zahl der Einbürgerungen im Laufe der Zeit entwickelt?

Seit 1992 fand tendenziell ein steter An-

stieg statt. Allerdings geben diese Zahlen ein verzerrtes Bild: So erwarben vor 1992 Ausländerinnen durch die Heirat mit einem Schweizer automatisch das Bürgerrecht, was in der Statistik vor 1992 nicht ausgewiesen worden ist, sich seither aber als «Erleichterte Einbürgerung» in der Einbürgerungsstatistik niederschlägt. Ein weiterer Grund für den Anstieg nach 1992 liegt im Umstand, dass das Doppel- und Mehrfachbürgerrecht zugelassen wird. Das heisst, die Schweiz verlangt seit 1992 von den Einbürgerungswilligen nicht mehr den Verzicht auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit. Die einbürgerungswilligen Personen werden seither so behandelt, wie viele Auslandschweizer, die beim Erwerb einer neuen Staatsangehörigkeit Schweizer bleiben dürfen.

Welches sind die Aufgaben des Bundes bei der Einbürgerung?

Für die Verfahren der «erleichterten Einbürgerungen» und für jene der «Wiedereinbürgerungen» ist allein der Bund zuständig. Er prüft in diesen Fällen die rechtlichen Voraussetzungen. Aber auch bei den «ordentlichen Einbürgerungen» fallen für den Bund Aufgaben an. Sobald mehrere Kantone beteiligt sind (z.B. bei Personen, die von einem Kanton in einen anderen ziehen, oder auch bei Personen, die das Bürgerrecht mehrerer Kantone erwerben), muss der Bund die Koordination übernehmen. Der Bund sorgt

dafür, dass die Erhebungsberichte über die einbürgerungswilligen Personen durch die zuständigen Kantone erstellt werden. Hauptaufgabe des Bundes ist es aber, bei jeder Person abzuklären, ob die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz durch eine allfällige Einbürgerung gefährdet wird. Grundsätzlich müssen die Einbürgerungswilligen für die Einbürgerung geeignet sein. Dabei wird geschaut, ob der Bewerber in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist, mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist, und insbesondere ob er die Rechtsordnung beachtet. Diese Punkte klären vornehmlich die Wohnsitzkantone und Gemeinden ab, da sie dies besser beurteilen können. Erst wenn aus Sicht des Bundes die Voraussetzungen erfüllt sind, erteilt er die Einbürgerungsbewilligung.

Das heisst, die Dreistufigkeit des Verfahrens funktioniert aus Sicht des Bundes gut? Sie wird aus den Gemeinden teilweise als schwierig angeschaut.

Die Kantone arbeiten wirklich gut mit uns zusammen. Diese Dreistufigkeit des Schweizer Bürgerrechts ist ja weltweit einzigartig. Sie klappt gut, auch wenn sie natürlich mit einem grossen Zeitaufwand verbunden ist. Es entstehen aber auch Leerläufe, z.B. wenn Gemeinden im Rahmen ordentlicher Verfahren Gesuche beim Bund zur Prüfung einreichen, obwohl sie gegen die Erteilung des Bürgerrechts sind. Aufgrund des «Veto-Rechts» der Kantone bzw. der Gemeinden ist daher eine Prüfung des Bundes reine Zeitverschwendung. Soviel ich weiss, kommen aus dem Kanton Solothurn aber keine derartigen Gesuche.

Wo sieht man auf Stufe Bund die grössten Probleme beim Einbürgerungswesen?

Zum einen liegen sie in eben den erwähnten Leerläufen. Es ist daher wichtig, die Verfahrensabläufe zu straffen und die Zuständigkei-

ten zwischen Bund und Kantonen zu klären. Weiterer Handlungsbedarf gab es durch die erfolgte Revision des Ausländergesetzes (in Kraft seit 2008): So müssen gewisse Bestimmungen im Bürgerrecht angepasst werden. Insbesondere der Begriff der «Integration» muss klarer definiert und konkretisiert werden.

Schliesslich ist es auch stossend, wenn die Einbürgerungswilligen je nach Wohnsitzkanton und -gemeinde ganz unterschiedlich hohe Hürden bewältigen müssen. Es sind daher Bestrebungen im Gange, die verschiedenen langen Wohnsitzfristen gesamtschweizerisch zu harmonisieren. Bei dieser Frage ist auch massgebend, dass es aus Sicht der Arbeitgeber heutzutage erwünscht ist, dass ihre Leute mobil sind. Ein Umzug von einem Kanton in den andern hat für Einbürgerungswillige aber häufig zur Folge, dass die Wohnsitzfristen nochmals von Neuem abgewartet werden müssen, was als ungerecht empfunden werden kann. Verwaltungsmässig wird zur Zeit an einer Totalrevision des alten Bürgerrechtsgesetzes gearbeitet, um diese Probleme zu beseitigen und gesamtschweizerisch zeitgemässe Abläufe zu schaffen. Vergangenen Herbst wurde der Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt. Es ist geplant, die Gesetzesvorlage im kommenden Quartal vom Bundesrat zu den Händen des Parlaments verabschieden zu lassen.

Haben Sie weitere wichtige Anliegen?

Wir möchten den Bürgergemeinden für ihre engagierte Arbeit danken. Ihr Engagement garantiert, dass sich gut integrierte Personen einbürgern können. Denn die wichtigste Arbeit – die vorgängige Eingliederung in die Gemeinschaft wie auch die solide Prüfung der Integration – erfolgt letztendlich in der Gemeinde.

Interview: Elias Kurt, Geschäftsstelle

Gute Erfahrungen dank eigener Gemeindebroschüre



*Max Hofer
Bürgergemeinde-
präsident, Breiten-
bach*

Wie viele Einbürgerungen gibt es in Breitenbach?

Momentan sind es zirka 15 bis 18 Personen pro Jahr.

Ist das Einbürgerungswesen ein gut laufendes Alltagsgeschäft?

Das ist sehr verschieden und hängt von der Unterschiedlichkeit der Bewerber ab. Für gewisse Bewerber benötigen wir schon etwas mehr Zeit. Erleichtert hat es uns die Broschüre, die wir vor einem Jahr kreiert haben. Diese enthält diverse allgemeine Informationen über die Gemeinde und den Kanton. Wir geben die Broschüre den Einbürgerungswilligen ab und stellen beim Gespräch dann zum Teil auch Fragen aus dieser Broschüre.

Sind Sie zufrieden mit dem Ablauf?

Den Ablauf, so wie er bei uns organisiert ist, empfinden wir als gut. Da wir eine kleine Bürgergemeinde sind, melden sich die Einbürgerungswilligen bei der Einwohnergemeinde. Sobald alles bereit ist mit den be-

nötigten Formularen, kommt die Person für ein Gespräch zum Bürgerrat.

Gab es Veränderungen im Laufe der Zeit?

Wir haben immer wieder festgestellt, dass gewisse Leute zu wenig integriert sind und die Sprache zu wenig beherrschen. Deshalb haben wir die Broschüre gemacht. Sie ist uns eine gute Hilfe. Sonst haben wir eher das Gefühl, dass zu wenig einheitliche Regeln und Unterstützung von Bund und Kanton kommen.

Welche Erfahrungen haben Sie mit den eingebürgerten Personen gemacht? Sind diese nach der Einbürgerung selber aktiv in der Gemeinde?

Wir haben in der Bürgergemeinde Kirschbäume, von denen wir Nutzen abgeben. Dafür muss aber auch entsprechend Fronarbeit geleistet werden. Grundsätzlich ist das Interesse der Eingebürgerten daran aber sehr klein. Ebenso stellen wir kaum Aktivitäten für das Gemeinwesen fest.

Haben Sie Änderungswünsche für die Zukunft?

Es sind ja im Kanton bereits Bestrebungen im Gang, einen einheitlichen Sprachtest zu machen. Dies begrüssen wir sehr. Ein Kritikpunkt von uns ist, dass die Personen nur kurz in der Gemeinde sein müssen, um eingebürgert werden zu können. Dies reicht nicht aus für eine gute Integration und erschwert auch die Beurteilung.

Interview: Elias Kurt, Geschäftsstelle

Wenig problematische Fälle



*Markus Heri
ehemaliger Ein-
bürgerungsverant-
wortlicher, Biberist*

Wie viele Einbürgerungen gibt es in Biberist?

Es gab da sehr starke Veränderungen. Dieses Jahr waren es nur drei Gesuche. Vor einem Jahr, als ich das letzte Mal zuständig war, waren es noch zwölf Gesuche. In den Jahren zuvor hatte es sich bei etwa 20 Gesuchen pro Jahr eingependelt, dies nach einer Spitze von über 30 Gesuchen pro Jahr. Der starke Rückgang in diesem Jahr hängt wahrscheinlich mit dem Schengener Abkommen zusammen. Früher benötigten beispielsweise Türken oder Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien, die in ein anderes europäisches Land reisen wollten, ein Visum. Deshalb haben diese Personen zur Vereinfachung ein Gesuch eingereicht, um den Schweizer Pass zu erhalten. Die Visumpflicht entfällt nun mit dem Schengener Abkommen und deswegen – so vermute ich – nahm die Zahl der Einbürgerungswilligen ab.

Ist das Einbürgerungswesen ein gut laufendes Alltagsgeschäft?

Natürlich gab es Gesuche, bei denen alles problemlos über die Bühne ging. Es gab aber auch Gesuche, die aus verschiedenen Gründen nicht dem Gesetz entsprochen haben und abgebrochen werden mussten. In den letzten zwei bis drei Jahren meiner Amtszeit gab es einzelne Fälle, die zwar die

Bedingungen erfüllten, bei denen ich aber Mühe hatte, diese einzubürgern, weil für mich persönlich die Integration nicht vollständig stimmte. Im Grossen und Ganzen sind die Leute aber gut integriert.

Sind Sie grundsätzlich zufrieden mit dem Verfahren oder sind Änderungen nötig?

Wir haben in Absprache mit dem Amt bei gewissen Gesuchen die Vorprüfung übersprungen. Nämlich bei Personen, die in der Schweiz geboren worden sind. Dies deshalb, weil Probleme in der Regel mit der Beschaffung der Dokumente aus anderen Ländern entstehen und nicht wenn die Dokumente schon alle in der Schweiz vorhanden sind. Das Amt war damit einverstanden, da es sowieso sehr viele Gesuche zu bewältigen hat. So konnte viel Zeit gespart werden.

Ein Problem ist für mich zudem, dass es auch für ausserkantonale Schweizer Bürger, die sich in ihrer Wohngemeinde einbürgern lassen wollen, ein relativ kompliziertes und teures Verfahren ist. Da bräuchte es eine andere Regelung. Ansonsten gibt es für mich aber keine zwingenden Verbesserungen. Eine gewisse Prüfung braucht es halt einfach.

Sind die Eingebürgerten selber aktiv in der Gemeinde?

Das ist ein Punkt, der mir etwas weh getan hat. Vereinzelt traf man später an einer Gemeindeversammlung. Im Grossen und Ganzen war dies aber nicht der Fall. Es gibt immerhin Einzelfälle, die aktiv sind und in Kommissionen mitwirken. Mühe hatte ich in den seltenen Fällen, in denen die Eingebürgerten nicht einmal die Urkunde abholen wollten, weil es ihnen nur um den Pass ging. Aber bei den ca. 230 Gesuchen, die ich betreute, hatte ich bei maximal zehn Gesuchen Mühe.

Interview: Elias Kurt

Informationen aus Bürgergemeinden, Wald und Holz

Motorsägenkurs für Landwirte im Wald der BG Solothurn

23 Männer aus der näheren und weiteren Umgebung haben sich für einen fünf Tage dauernden Motorsägenkurs im Wallierhof in Riedholz eingefunden.

Anbieter des Motorsägenkurses im Revier Chuchigraben in Oberrüttenen (Förster Alois Wertli) ist der Waldwirtschafts-Verband Schweiz (WVS). Der Kurs stand wie schon in früheren Jahren unter der Leitung von Kursleiter Fridolin Flury aus Rüttenen und wurde begleitet von den Instruktor Fredi Flückiger, Toni Flückiger, Hans Lehmann und Andreas Bieri als Gruppenführer.

Es wurde in vier Gruppen gearbeitet. Kursziele waren unter anderem das Kennen und Anwenden der Regeln der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie ein fachgerechtes Handhaben und Unterhalten von Motorsäge, Motorsägeketten und der übrigen Werkzeuge inklusive Störungs-



dienst an der Motorsäge. Zum Inhalt des Kurses gehörten auch das Kennenlernen von neuen Werkzeugen sowie die Grundregeln der Holzerei, Fällen eines Normalfalles, Entasten, Ablängen und verschiedene Schnittarten (Fällschnitte, Trennschnitte) einfacher Seilzug. Im weiteren wurden die EKAS-Richtlinien (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) besprochen.

Eugen Hänggi

Weiterbildungstag Forstpersonalverband Olten / Gösigen und Thal / Gäu

Am 18. August fand in Neuendorf ein Aus- und Weiterbildungstag für das Forstpersonal in der Region statt. Aus aktuellem Anlass und auch hinsichtlich der Holzhauereisaison wurde in diesem Jahr das brisante Thema „Baumbeurteilung“ behandelt. Immer wieder muss festgestellt werden, dass der Grund von schweren und schwersten Forstunfällen seinen Ursprung bei der mangelhaften Baumbeurteilung hat. Nach einer theoretischen Einführung der 40 Teilnehmer in die Thematik wurden drei Gruppen gebildet, welche draussen am Objekt die

Grundsätze einer sauberen Baumbeurteilung inklusive Bestimmung der Gefahren-



bereiche und des Rückzugsortes üben. Die relativ grosse Anzahl schwerer Forstunfälle im vergangenen Winter hat sicherlich das Seine dazu beigetragen, dass die Ausführungen der Instrukturen sehr aufmerksam aufgenommen wurden und in den Gruppen rege diskutiert wurde.

Nach dem Mittagessen besuchten die Teil-

Zur Pensionierung von Franz Borer

Im Frühling dieses Jahres ging Franz Borer nach langjähriger Tätigkeit in verschiedensten Bereichen in Pension. Als früherer Kreisförster im Schwarzbubenland konnte Franz Borer direkt Einfluss auf eine bodenschonende und standortgerechte Waldwirtschaft nehmen. Von seiner Verbundenheit mit dem Boden profitierte die Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz (BGS), deren Präsident er während ihres 25-Jahr-Jubiläums war. Eine weitere berufliche Station

Schnelle Rettung ist lebenswichtig

Die Suva hat die Notfallorganisation bei Holzerntearbeiten analysiert. Dabei kommt sie zum Schluss, dass sich die Notfallplanung für Waldarbeiten mit besonderen Gefahren weiter optimieren lässt.

Wird nach einem Unfall nicht sofort Hilfe geleistet, kann das für die betroffene Person gravierende langfristige Folgen haben. Mit einer Analyse der häufigsten Arbeitsverfahren im Hinblick auf die Notfallorganisation und einer systematischen Befragung ausgewählter Experten der Branche wollte die Suva das Optimierungspotenzial erfassen. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden anschliessend mit Vertretern der Sozialpartner (WVS, VSFU, VSF), mit Betriebsleitern und Ausbildungsbeauftragten diskutiert.

Die Analyse hat gezeigt, dass die bestehenden Notfallorganisationen in den Forstbetrieben in

nehmer die Baustelle der Umfahrung Olten. Die Forstleute hatten dabei die Gelegenheit, als praktisch erste den zwei Tage zuvor durchstossenen Hausmatttunnel zu begehen. Auch diese Führung fand bei den Forstleuten sehr guten Anklang.

Georg Nussbaumer

war die Bodenschutzfachstelle des Kantons Solothurn, die Franz Borer ab 1989 aufbaute. Mit sehr grossem persönlichem Engagement verhalf er zahlreichen Bodenschutzanliegen zum Durchbruch. Wir danken Franz Borer für seinen unermüdlichen Einsatz für den Wald und für den Boden als lebensnotwendiges Produktionssubstrat.

Quelle: SZF 12/2010, Stephan Zimmermann

der Regel auf einem erfreulichen Stand sind. Trotzdem konnten noch Optimierungsmöglichkeiten ausgemacht werden. Diese hat die Suva in einer Broschüre zusammengestellt. Mit der Schilderung eines Holzereifalles wird anhand eines praktischen Beispiels erläutert, worum es bei der Notfallorganisation geht. Zudem sind konkrete Verbesserungsvorschläge für die einzelnen Phasen im Rettungsprozess (Alarmieren, Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, Retter zur Unfallstelle lotsen, etc.) in der Broschüre zusammengestellt.

Die Broschüre wie auch das Formular „Arbeitsauftrag und Notfallorganisation Forst“ können heruntergeladen werden:

www.suva.ch/waswo/88216.d

www.suva.ch/waswo/88253

Lukas Glanzmann (Quelle suva)

Kurzmitteilungen

Erstes CO₂-Zertifikat übergeben

Ende November 2010 übergab die Oberallmeindkorporation Schwyz (OAK) das erste CO₂-Zertifikat aus ihrem Klimaschutzprojekt «Oberallmig» der Druckerei Triner AG. Mit einer optimierten Bewirtschaftung - unter Wahrung aller übrigen Waldfunktionen - nutzt die OAK die CO₂-Senkenleistung des Waldes. Die erzielte Senkenleistung verkauft sie in Form von CO₂-Zertifikaten für freiwillige Kompensationsmassnahmen. Die Triner Druck AG kann dank dem Kauf des Zertifikats ihre Druckerzeugnisse klimaneutral herstellen.

Quelle: SZF 12/2010

Neue Fachstelle für Waldbau

Anfang März 2011 wird am Bildungszentrum Wald in Lyss die neu geschaffene Fachstelle für Waldbau ihre Tätigkeit aufnehmen. Sie soll einen praktischen Beitrag dazu leisten, dass der Waldbau in der Schweiz weiter gepflegt und entwickelt wird. Die Fachstelle wird von Pascal Junod, Kreisförster im Kanton Neuenburg, und Peter Ammann, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Amt für Wald des Kantons Aargau, geleitet.

Quelle: SZF 12/2010

Stabiler Luchsbestand in der Schweiz

Der Bestand des Luchses in der Schweiz ist stabil. Dies zeigen die neuen Resultate des Luchsmonitorings.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 484 Zufallsbeobachtungen dokumentiert. Mit einem Fotofallen-Monitoring im Jura und in den Nordwestalpen waren im letzten Jahr während 60 Nächten jeweils rund 100 Fotofallen im Einsatz. Aus dem Jura stammt ein Drittel der Beobachtungen, der Rest aus

BWB mit neuem Präsidenten

An ihrer vierten ordentlichen Generalversammlung wählten die Berner Waldbesitzer Nationalrat Erich von Siebenthal zu ihrem neuen Präsidenten. Er löst damit Werner Wyss, Kirchberg, ab, der die Berner Waldbesitzer seit ihrer Gründung im Jahr 2006 präsierte. Als Vizepräsident wurde Grossrat Fritz Ruchti, Seewil, gewählt.

Quelle: Wald und Holz 12/2010

Waldboden - der Boden des Jahres 2011

Im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr des Waldes hat die Bodenkundliche Gesellschaft in der Schweiz den «Waldboden» zum Boden des Jahres 2011 gewählt. Wohl wissend, dass die Bodenvielfalt unter den Schweizer Wäldern gross ist, wurde stellvertretend eine Parabraunerde, ein typischer und häufiger Waldboden aus dem Mittelland, ausgewählt. An dieser Parabraunerde wird aufgezeigt, welche wichtigen ökologischen Dienstleistungen ein Waldboden erbringt. Die Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz macht mit der Aktion «Boden des Jahres» jedes Jahr auf einen speziellen Boden mit all seinen Eigenschaften aufmerksam.

Quelle: Wald und Holz 12/2010

den Alpen und der Nordostschweiz. Nur vereinzelte Beobachtungen dieser Waldkatze sind aus dem Mittelland zu vermelden. Die neun verschiedenen selbständigen Luchse, welche im nördlichen Teil des Jura nachgewiesen wurden, entsprechen einer Dichte von 1.91 Tieren pro 100 Quadratkilometer geeignetem Luchshabitat. Im Vergleich zum Winter 2006/2007 hat die Besiedelungsdichte damit leicht zugenommen.

Auch 2009 gab es wieder verschiedene Hinweise auf Fortpflanzung, wobei der grösste Teil dieser Beobachtungen aus dem Jura, den Nordwestalpen und der Zentralschweiz stammt. Verluste erlitt der Luchsbestand unter anderem durch den Verkehr. Neun Tiere fielen diesem zum Opfer. Das Überleben der seit über 30 Jahren wieder in der Schweiz heimischen Raubkatze ist trotz der stabilen Bestände über die letzten Jahre nicht gesichert. Noch sind nicht alle für den Luchs geeigneten Lebensräume besiedelt und die momentanen Bestände bilden noch keine langfristig überlebendfähigen Populationen. Um die Entwicklung der Schweizer Luchspopulation verlässlicher verfolgen zu können, soll künftig in Referenzgebieten mit regelmässiger Luchspräsenz alle zwei bis drei Jahre ein Fotofallen-Monitoring durchgeführt werden. Im Winter 2010/2011 wird dazu in

den östlichen Zentralalpen ein Pilotprojekt durchgeführt. Mit der Rückkehr des Luchses kommt es immer wieder zu Konflikten mit Jägern und Kleinviehhaltern. So wurden auch im letzten Jahr 34 Schafe und sieben Ziegen vom Luchs gerissen. Dabei liegt jedoch beispielsweise die Schadenzahl in den Nordwestalpen mit 19 gerissenen Nutztieren auf dem tiefsten Stand seit den frühen 1990-er Jahren. Mit dem Luchskonzept aus dem Jahr 2004 wird zudem eine auf Konsens basierte Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den vom Luchs betroffenen Akteuren angestrebt. Darin sind Massnahmen zur Schadensprävention vorgesehen und Nutztiere, die nachweislich vom Luchs gerissen wurden, werden von Bund und Kantonen vollumfänglich vergütet.

Lukas Glanzmann (Quelle: BAFU)



Benedikt Weibel

zu einem Mehrpreis vermarktet werde. Das FSC-Logo sollte bei Holzverkäufen auf der Rechnung nur mitgeliefert werden, wenn es ausdrücklich verlangt und entschädigt werde.

Mit dem Entscheid, künftig alle Forstwartlehrlinge des Kantons nach Liestal in die Schule zu schicken, ist die Zusammenarbeit mit den Kantonen BL und BS verstärkt worden. Die Oda Wald BL/BS/SO wird als gemeinsame Kommission des Waldwirtschaftsverbandes beider Basel und des BWSO eingesetzt. Nebst der Neuorganisation haben den Verband aber auch die hohen Kostenfolgen für den BWSO beschäftigt, die mit dem Rückzug des AWJF aus der Grundausbildung entstehen.

Ein weiteres Thema des Präsidenten war der Volksauftrag „für wirklich demokratische Einbürgerungen“, der vom Kantonsrat für nicht erheblich erklärt wurde. Somit konnte ein politisch bedeutsames Thema im Sinne der Bürgergemeinden abgehakt werden. Ebenfalls positiv erwähnte Konrad Imbach die gemeinsamen Lohnempfehlungen, die der BWSO nach intensiven Verhandlungen mit dem Forstpersonalverband in diesem Spätsommer herausgegeben hat. Im Anschluss daran dankte der Präsident der Geschäftsstelle unter der Leitung von Geri Kaufmann für die gute Unterstützung und die professionelle Arbeit.



Konrad Imbach verabschiedet Peter Schär

Genehmigung der Anträge des BWSO-Vorstandes

Einstimmig genehmigt wurden nebst dem Jahresbericht des Präsidenten auch das vom Geschäftsleiter Geri Kaufmann erläuterte Tätigkeitsprogramm 2011. Die Koordination der Aktivitäten zum Internationalen Jahr des Waldes 2011 und der Lehrlingsausbildung für Forstwarte wurden ebenfalls gutgeheissen. Einstimmig genehmigt wurde auch die positiv abschliessende Jahresrechnung 2009, die Erhöhung der Mitgliederbeiträge und das Budget 2011 mit einem Aufwandüberschuss. Der Aufwandüberschuss wird mit dem Entfallen der Beiträge des Kantons an die Ausbildung der Forstwarte ab 2010 begründet. Mit dem Ziel, Lehrlinge ausbildende Betriebe nicht stärker als bisher zu belasten, wurde ein Betrag von Fr. 30'000 als BWSO-Beitrag an die Kurskosten ins Budget aufgenommen. Im Gegenzug sei im Moment auf einen weiteren Einzug in den Aktionsfonds verzichtet worden, obwohl der Fonds die angestrebte Höhe von Fr. 100'000 noch nicht ganz erreicht hat. Leider wurde für den Bezirk Dorneck noch kein Vorstands-Ersatzmitglied gefunden. Geehrt wurde Peter Schär (Grenchen) für sein grosses Engagement für die forstliche Ausbildung bis kurz vor seiner Pensionierung.

Aktuelles aus dem Verband

GV BWSO vom 29.10.2010 in Bellach

Die 63. GV des BWSO genehmigte sämtliche Anträge des Vorstandes. Peter Schär wurde für sein langjähriges Engagement für die forstliche Ausbildung geehrt.

Nach dem von der Bürgergemeinde Bellach offerierten und vom Jodlerklub Seerose gesanglich umrahmten Apéro gewährte der Gastredner und ehemalige SBB-Chef Benedikt Weibel einen Einblick in sein neues Buch „Von der Schublade ins Hirn“. André Grolimund vom Amt für Gemeinden überbrachte die Grüsse des Regierungsrates und die Mitteilungen von Regierungsrätin Esther Gassler.

Darauf eröffnete Präsident Konrad Imbach

die 63. Generalversammlung und erläuterte den Jahresbericht 2009/2010. Der Leitende Ausschuss habe sich im Sommer 2009 über die Zukunft des BWSO Gedanken gemacht. In diesem Jahr gehe es nun um die Umsetzung der dabei gewonnenen Erkenntnisse, damit man für die kommenden Jahre gut positioniert sei. Konrad Imbach zog eine positive Bilanz zu den von der BWSO-Geschäftsstelle geplanten und durchgeführten Ausbildungskurse, die auf sehr grosses Interesse gestossen sind. Zudem begrüsst er die zu 95 Prozent erfolgte FSC-Rezertifizierung des öffentlichen Solothurner Waldes. Wichtig erscheine ihm, dass das zertifizierte Holz auch

Referat betr. Sprachanforderungen von Lukas Schönholzer

Am Schluss der 63. GV des BWSO orientierte Lukas Schönholzer vom Amt für Gemeinden Kanton Solothurn über die neuen Sprachanforderungen im Zusammenhang mit den Einbürgerungen. Die Beherrschung der örtlichen Sprache sei ein wesentliches Mittel zur Integration, um die Rechte und Pflichten als Bürger wahrnehmen zu können.

Sozialpreis des Kantons Solothurn 2011

Im September 2011 wird zum fünften Mal der Sozialpreis des Kantons Solothurn vergeben. Auch im Jahr 2011 werden Institutionen, Vereine, Organisationen, private und öffentliche Unternehmen, Teams oder Einzelpersonen gewürdigt, die im Kanton Solothurn Leistungen im Sozialbereich vollbringen oder vollbracht haben. Weitere Details und Informationen zum Sozialpreis

Das neue MWST-Gesetz

Per 1.1.2010 trat das neue MWST-Gesetz in Kraft. Beachten Sie dazu den ausführlichen Bericht im Info-Bulletin 4/09. Mit der Revision des Gesetzes wurden verschiedene, für die Forstbetriebe relevante Bestimmungen angepasst. Mitte August hat der BWSO eine Informationsveranstaltung angeboten, um die Sicherheit der Forstbetriebe im Umgang mit der MWST zu erhöhen und sie bei der Steueroptimierung zu unterstützen. Die Veranstaltung hat gezeigt, dass angesichts der komplexen Thematik der MWST nach wie vor Unsicherheiten bestehen. Die Unsi-

Steuersätze: normal	8.0 % (alt: 7.6)
reduziert	2.5 % (alt: 2.4)
PPS: Holzverkauf	2.9 % (alt: 2.8)
Dienstleistungen	4.4 % (alt: 4.2)
Pflanzen	0.6 % (alt: 0.6)

nen. Dies sei auch im Bürgerrechtsgesetz verankert. Im Dezember dieses Jahres sollen die Bürgergemeinden über das neue umfangreichere Konzept der definitiven Sprachanforderungen bei Einbürgerungen informiert werden (vgl. dazu die Beiträge von Lukas Schönholzer ab Seite 10).

Irmfriede Meier / Lukas Glanzmann

finden Sie unter www.aso.so.ch/sozialpreis. Bewerbungen sowie Vorschläge von Dritten sind bis 28. Februar 2011 möglich. Die Bürger- und Einheitsgemeinden werden aufgefordert – bei entsprechenden Leistungen – sich oder verdiente Personen aus der Gemeinde für den Sozialpreis anzumelden.

Geschäftsstelle

cherheiten tauchen insbesondere in Bezug auf die Steuerpflicht, die zweckmässige Form der Unterstellung und das korrekte Vorgehen bei der Abrechnung auf.

Steuerpflicht

Steuerpflichtig ist, wer ein Unternehmen betreibt und nicht von der Steuerpflicht befreit ist. Von der Steuerpflicht befreit ist, wer im Inland innerhalb eines Jahres weniger als 100'000 Franken Umsatz aus steuerbaren Leistungen erzielt, sofern er nicht auf die Befreiung verzichtet.

Gemäss Artikel 12 MWSTG ist ein Steuersubjekt eines Gemeinwesens von der Steuerpflicht befreit, solange nicht mehr als 25'000 Franken Umsatz pro Jahr aus steuerbaren Leistungen an Nichtgemeinwesen stammen und solange sein Umsatz aus steu-

erbaren Leistungen an Nichtgemeinwesen und andere Gemeinwesen 100'000 Franken im Jahr nicht übersteigt.

Neu sind alle steuerpflichtigen Leistungen für andere Gemeinwesen steuerbar. Dies ist insbesondere bei Leistungen zwischen Vertragspartnern in Forstbetriebsgemeinschaften relevant. Leistungen für andere Dienststellen des eigenen Gemeinwesens sind jedoch neu von der Steuer ausgenommen.

MWST richtig abgerechnet?

Mit der Anhebung der Steuersätze auf Anfang 2011 haben sämtliche Betriebe die Möglichkeit, die Art der Abrechnung neu zu wählen. Für die Betriebe bietet sich eine Gelegenheit, zu überprüfen, ob bei ihnen Handlungsbedarf angezeigt ist oder Optimierungspotenzial besteht. Jene Betriebe, welche die MWST-Frage bisher vor sich hergeschoben haben, empfiehlt der Verband, möglichst rasch zu prüfen, ob eine Steuerpflicht besteht. Andernfalls nehmen diese Betriebe das Risiko einer rückwirkenden Steuerpflicht auf sich. Bei Fragen hilft die Geschäftsstelle gerne weiter.

Achtung!

Prüfen Sie die MWST-Pflicht oder die Abrechnungsart (pauschal / effektiv) in Ihrem Betrieb jetzt! Ein allfälliger Wechsel der Abrechnungsmethode muss spätestens bis Ende Februar 2011 beantragt werden.

Aktuelles aus dem Verband

Landsgemeinde 2011

Die Vorbereitungen für die zweite Landsgemeinde des BWSO laufen auf vollen Touren. Für die Moderation der Veranstaltung konnte unterdessen der erfahrene „Polit-Fuchs“ Dr. Iwan Rickenbacher verpflichtet werden. Als Hauptreferent wird alt Bundesrat Adolf Ogi angefragt. Zum zentralen Thema Bürgerrecht wird Nationalrat und Stadtpräsident Kurt Fluri auftreten. Nationalrat Max Binder, Präsident von Waldwirtschaft Schweiz WVS und ehemaliger Nationalratspräsident, hat seine Zusage als Referent zur Kernaufgabe Waldbewirtschaftung erteilt. Zum Thema Verbandsmanagement wird Jürg Schneider von der Fachhochschule Nordwest-

Der Verkauf von Holz aus dem eigenen Wald (Urproduktion) ist auch nach dem neuen Gesetz von der Steuer ausgenommen. Die Forstbetriebe haben aber die Möglichkeit, sich freiwillig der MWST zu unterstellen (Option). Die Beurteilung der MWST-Pflicht ist mit dem neuen MWST-Gesetz grundsätzlich einfacher.

Patrick von Däniken, Geschäftsstelle

schweiz sprechen. Diese „hochkarätigen“ Persönlichkeiten versprechen eine äusserst attraktive Landsgemeinde im kommenden Jahr.

Reservieren Sie sich unbedingt den 14. Mai 2011. Mit einem Grossaufmarsch zur Landsgemeinde wollen wir Bürgergemeinden Präsenz, Stärke und Geschlossenheit demonstrieren.

Diverses

• Der Kurs „Finanzielle Führung“ war gut besucht und bot den teilnehmenden Mitgliedern eine Plattform für vertiefte Gespräche und Diskussionen. Die Kurseva-

luation fiel positiv aus.

- Im Hinblick auf die vermehrte Präsenz von Rotwild im Kanton Solothurn ist der künftige Umgang mit dem Rothirsch in einem Papier beim Amt für Wald, Jagd und Fischerei erarbeitet worden. Eine kantonale Rotwildgruppe soll gebildet werden und die Umsetzung des Rotwildkonzepts begleiten. Emil Lämmle wird als BWSO-Vertreter bestimmt und delegiert. Er erhält den Auftrag, die Interessen der Waldeigentümer zu vertreten.
- Die bestehende Vereinbarung zwischen

dem WVS und dem BWSO vom 22. Dezember 2005 zum SHF-Einzug wurde aufgehoben. Neu ist der BWSO verantwortlich für das Inkasso und die Ablieferung der dafür vorgesehenen Beiträge an den WVS und den SHF. Der SHF-Beitrag für das Wirtschaftsjahr 2009/10 wird erst nach Vorliegen der Eidg. Forststatistik im kommenden Frühling in Rechnung gestellt. Die Forstbetriebe wurden über die Neuerung schriftlich orientiert.

Geri Kaufmann, Geschäftsstelle

Internationales Jahr des Waldes

Der Startanlass zum Internationalen Jahr des Waldes wird im Anschluss an die Kantonsratssitzung vom 23. März 2011 durchgeführt. Dazu werden alle Parlamentarier, Medien, Förster und Kreisförster sowie Vertreter befreundeter Verbände eingeladen. Vorgehen ist der Start mit einem Steh-Lunch im landwirtschaftlichen Bildungszentrum Wallierhof und einer anschliessenden Präsentation. Anschliessend ist ein kurzer Waldgang vorgesehen, bei welchem die Themen Ökonomie / Ökologie und Soziales anhand von

anschaulichen Beispielen und mit einfachen Kernaussagen behandelt werden.

Die Zusammenstellung aller Aktivitäten soll weiter ergänzt und verdichtet werden. Die Gemeinden werden aufgefordert, **öffentliche** Veranstaltungen anlässlich des Internationalen Jahres des Waldes der Geschäftsstelle zu melden. Eine Liste mit dem Stand der Aktivitäten befindet sich unter: www.bwso.ch

Geri Kaufmann

Finanzielle Führung der Bürgergemeinden

Ende Oktober fand die BWSO-Feierabendveranstaltung «Finanzielle Führung der Bürgergemeinden» unter Mitwirkung des Amtes für Gemeinden in Oensingen mit über 50 Gemeindevertretern statt. Als Nachlese zwei Aspekte daraus:

Was heisst ordnungsgemässe Rechnungsablage einer Bürgerrechnung?

Zur ordnungsgemässen Rechnungsablage gehören die Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung), die Bestandesrechnung mit dem seit dem

Jahr 2008 erweiterten Anhang, die Liegenschafts- und Wertschrifteninventare und das Protokoll der Gemeindeversammlung mit Genehmigungsvermerk. Kreditüberschreitungen, welche die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigen, sind mit einem separaten Traktandum «Nachtragskredite», der Gemeindeversammlung vorzulegen. Der neu geschaffene Bestätigungsbericht (Revisionsbericht) des Rechnungsprüfungsorgans (RPK, Kontrollstelle) stellt einen weiteren Bestandteil der ordnungsgemässen Rechnungsablage dar.

Die Rechnungsprüfungsorgane haben die Aufgabe, den Finanzhaushalt zu überwachen, die Rechnungsablage auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und zu beurteilen, ob den Vorschriften über den Finanzhaushalt nachgelebt wird. Zu diesem Zweck kann das Rechnungsprüfungsorgan neu eine Genehmigung mit Einschränkung beantragen. Ein Mitglied des Rechnungsprüfungsorgans hat zudem bestimmten Anforderungsprofilen zu genügen, wobei zwischen einer einfachen und einer besonderen Befähigung unterschieden wird. Die genehmigte Jahresrechnung ist bis zum 30. Juli dem Amt für Gemeinden einzureichen. Dieses prüft, ob die Rechnungen den Vorschriften entsprechen. Gemeinderechnungen, welche innert 18 Monaten nach Einreichung beim Kanton keinen Prüfungsbericht erhalten haben, gelten stillschweigend als genehmigt. Weitere Angaben zur ordnungsgemässen Rechnungsablage sind im Handbuch des Rechnungswesens der solothurnischen Gemeinden, Band 2, unter Ziff. 5.2.1 aufgelistet.

Erfolgreiche finanzielle Führung am Beispiel der Vermögensverwaltung

Voraussetzung zur erfolgreichen, finanziellen Führung ist die Kenntnis der eigenen Stärken und Schwächen. Die Statistik von 2008 zeigt, dass die 99 Bürgergemeinden (2010) mit über 315 Mio. Franken über ein stattliches Eigenkapital verfügen. Davon macht das Eigenkapital (Bürgerreserve) 256 Mio. Franken aus. Die «Forstreserven»

betragen gut 29 Mio. Franken. Der Rest verteilt sich auf Sonderkapitalien. Die Bankschulden belaufen sich auf 98 Mio. Franken. Das (betriebliche) Verwaltungsvermögen schlägt mit 150 Mio. Franken relativ tief zu Buche. Umso höher ist der Wert von 263 Mio. Franken in Anlagen des Finanzvermögens. Das durchschnittliche Nettovermögen pro ortsansässigen Bürger im Kanton Solothurn beträgt somit über 4'000 Franken. Diese Zahlen zeigen, dass der sorgfältigen Verwaltung dieser Vermögensbestände bei öffentlichen Gemeinwesen, wie Bürgergemeinden, hohe Bedeutung zukommt. Insbesondere hinsichtlich der Finanzanlagen gilt es - nach den Erfahrungen aus der Finanzmarktkrise - den im Gemeindegesetz verankerten Bestimmungen nachzuleben, dass das Anlagerisiko angemessen und zweckmässig zu verteilen ist. Konkret ist primär der Sicherheit solcher Anlagen mit dem Ziel des Substanzerhaltes hohe Priorität zuzumessen, auch dann, wenn die Renditeerwartung herabgestuft werden müsste. Für Bürgergemeinden mit hohen Vermögensanlagen gehört der Erlass von Anlagerichtlinien zur Festlegung der Anlagestrategie und zur Regelung der Kompetenzen und Verantwortung zwischen den Funktionsträgern (Bürgerrat und Verwaltung) im Sinne eines internen Kontrollsystems zudem zur Pflicht. Weitere Informationen unter: <http://www.agem.so.ch>: Gemeindefinanzen

Thomas Steiner, Amt für Gemeinden, Kanton Solothurn

Rechtsfähigkeit der Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) – Aussprache mit dem Amt für Gemeinden (AGem)

Am 3. November 2010 fand eine Aussprache zwischen dem BWSO und dem AGem über die Rechtsfähigkeit der Solothurner Forstbetriebsgemeinschaften statt (vgl. INFO BWSO 3/2010). An der Aussprache anwesend waren

neben den Vertretern des BWSO André Groliumund und Lukas Schönholzer vom AGem sowie Dr. Pirmin Bischof als Rechtsvertreter des BWSO. Nach eingehender Diskussion formulierte P. Bischof folgendes Konsensergebnis:

- Die Rechtsform der Forstbetriebsgemeinschaft (gestützt auf einen öffentlich rechtlichen Vertrag) bleibt unverändert möglich, und zwar auch mit dem sogenannten Gemeinschaftsmodell. Dies bedeutet, dass sowohl die vertragliche Begründung einer FBG, als auch eine Vertragsänderung genehmigungsfähig bleiben. Ebenso sind Investitionskredite namens der FBG weiterhin möglich.
- Die FBG kann eine gemeinsame Rechnung führen. Das Rechnungsergebnis kann entsprechend den vertraglichen Regelungen dem Eigenkapital der FBG zugewiesen werden. Das ausgewiesene Eigenkapital ist aber gemäss vertraglichem Verteiler in den Bestandesrechnungen der Vertragspartner als Beteiligung auszuweisen.

Der BWSO wird dieses Zwischenergebnis nochmals mit dem Amt für Gemeinden absprechen. Anschliessend werden das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) und die Abteilung Gemeindefinanzen durch den BWSO kontaktiert, damit die FBG und die Gemeinden in geeigneter Form über die geltenden Regelungen informiert werden können.

Im Rahmen der Gespräche mit dem AGem hat sich somit die Rechtsauffassung des BWSO bestätigt. Forstbetriebsgemeinschaften gestützt auf einen öffentlich-rechtlichen Vertrag können ohne Einschränkungen weiterbestehen und auch Investitionskredite aufnehmen.

Lorenz Bader, Geschäftsstelle

Ausbildung Forstwerte

Weiterbildungsmöglichkeiten im Forstbereich

Das ibW Bildungszentrum Wald Maienfeld startet Ende Februar 2011 den neuen Lehrgang „Forstwart-Gruppenchef“.

Im Forstbereich bilden sich gerade einmal zehn Prozent des Personals weiter. Im Durchschnitt über alle Branchen besuchen aber 40 Prozent der Erwerbstätigen Weiterbildungskurse. Um so wichtiger ist also, dass auch im Forstbereich vermehrt Weiterbildungen besucht werden. Für Forstwerte bietet ab Anfang 2011 das Bildungszentrum Wald Maienfeld eine entsprechende neue Möglichkeit. Der neue Lehrgang „Forstwart-Gruppenchef“ besteht aus fünf Modulen bzw. Kursen, die auf die Funktion eines Gruppenchefs im Forstbetrieb ausgerichtet sind. Der Lehrgang schliesst mit einem ibW-Zertifikat ab.

Der Lehrgang Forstwart-Vorarbeiter mit eidgenössischem Fachausweis ist dagegen bereits etabliert. Der Forstwart-Vorarbeiter besitzt nach seiner Ausbildung Handlungskompetenzen, um Aufgaben der Betriebsführung zu übernehmen. Die Praxis zeigt, dass der Forstwart-Vorarbeiter in grossen Betrieben vom Betriebsleiter Teilaufgaben der Betriebsführung übernimmt oder in kleinen Betrieben die Funktion des Betriebsleiters selbstständig ausführt. Damit „entfernt“ sich der Forstwart-Vorarbeiter zunehmend von der Funktion des Gruppenleiters vor Ort. Der Forstwart-Gruppenchef schliesst die sich öffnende Lücke zwischen Forstwart und Forstwart-Vorarbeiter.

Quelle: Wald und Holz 11/10

Berufsinfo-Messe Olten: Auch die Forstberufe wurden vorgestellt

Der Forstpersonalverband des Kantons Solothurn (FPSO) hat im Auftrag und mit Unterstützung des BWSO die Berufsbilder an der Berufsinfo-Messe präsentiert. Die Messe fand in der Stadthalle Olten statt und dauerte vom 29. September bis 1. Oktober. Der Stand wurde von Lernenden und Berufsbildenden betreut.

Schüler und Begleitpersonen aus Familie, Schule konnten die forstlichen Berufsbilder praxisnah kennenlernen. Lernende aus allen Lehrjahren sowie die Lehrmeister zeigten mit interaktiven Präsentationen, wie der Berufsalltag aussieht und gaben persönlich Auskunft über ihre bisherigen Erfahrungen. Die Berufsinfo-Messe, welche vor allem das Ziel hat, Lehrlinge und Lehrbetriebe zusammen zu bringen, war wieder ein Publikumsmagnet. Insgesamt kamen gegen 6'000 Besucher. An 54 Ständen wurden über 140 Lehrberufe vorgestellt, daneben konnten sie



sich über zahlreiche Weiterbildungsangebote und Schulungsmöglichkeiten informieren. Die nächste Berufsinfo-Messe findet vom 18. bis 20. September 2012 in der Stadthalle Olten statt. Die Organisation der Teilnahme soll dann durch die ODA BS/BL/SO erfolgen unter Einbindung der Nachbarverbände, da diese Berufsbildungsmesse eine überregionale Messe ist.

Georg Nussbaumer

Diverses

- Der Berufsbildungsfonds Wald hat 2009 pro Kurstag 70 Franken Beitrag ausgerichtet. Dafür musste der Fond gut 700'000 Franken ausbezahlen. Für 2010 werden die Einnahmen aus dem Fonds etwas über 900'000 Franken liegen. Aufgrund dieser Zahlen ist in Zukunft leider nicht zu erwarten, dass die Kursbeiträge aus dem Berufsbildungsfonds erhöht werden können, da die Fonds-Verwaltung selber auch Kosten verursacht und auch noch andere Projekte aus dem Fonds unterstützt werden.
- An der Sitzung des Lenkungsausschusses der OdA Wald BL/BS/SO wurde beschlossen, künftig eine Lehrabschlussfeier für die Branche durchzuführen. Diese soll jeweils durch einen Forstbetrieb organisiert werden. 2011 ist dafür Aesch (BL) vorgesehen.
- Der Chefexperte Alfred Bürgin tritt 2011

von seinem Amt zurück. Für seine Nachfolge will die OdA Wald alle Experten (auch aus dem Kanton Solothurn) schriftlich zu ihrem Interesse anfragen, die Funktion zu übernehmen.

- Die OdA Wald will zudem 2011 einen Pilotkurs üK-Aplus (Holzerei plus) durchführen. Dabei geht es darum, dass Lehrlinge, die den Grundkurs in Holzerei besucht haben, die noch während zwei bis drei Wochen in einem kleinen Team in einem Forstbetrieb unter enger Betreuung und Überwachung das Gelernte anwenden und festigen können. Dieser Pilotkurs soll 2011 angeboten werden. Der Kurs ist freiwillig. Aufgrund der Erfahrungen soll dann über eine Fortsetzung des Angebots befunden werden.
- Die Attest-Ausbildung (ehemalige Anlehre) ist im Aufbau begriffen. Die Realisierung ist bis 2013 / 2014 vorgesehen. Bis

dahin sind gemäss unseren Abklärungen nach wie vor – auch im Kanton Solothurn – Anlehen möglich. Wenn Forstwart-Lernende die geforderten Leistungen zum Beispiel nicht erbringen können, ist nach

dem ersten Semester oder im Verlauf des ersten Lehrjahres ein Wechsel in eine Anlehre als Forstarbeiter möglich.

Geri Kaufmann, Geschäftsführer

Neues aus dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Verpflichtungskredit für das Förderprogramm Biodiversität

Der Kantonsrat stimmt dem Verpflichtungskredit für das Förderprogramm Biodiversität im Wald zu.

Der Kantonsrat hat am 8. Dezember dem Verpflichtungskredit für das Förderprogramm Biodiversität im Wald 2011 bis 2020 zugestimmt. Mit dem Förderprogramm Biodiversität im Wald 2011 bis 2020 soll ein Beitrag zu Gunsten der Biodiversität in den Solothurner Wäldern geleistet werden. Es hat zum Ziel, den Lebensraum Wald für regionstypische, einheimische Pflanzen und Tiere, vorab die seltenen und gefährdeten Arten, zu erhalten und aufzuwerten. Dieses Förderprogramm ist eine Ergänzung zu dem im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft 2009 bis 2020 im Bereich Wald beschlossenen Massnahmen und konzentriert sich auf naturschützerische Massnahmen im bewirtschafteten Wald.

Analog dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft gelten ebenfalls die Grundsätze: Freiwilligkeit, pragmatische und flexible Lösungen sowie angemessene Beiträge für besondere naturschützerische Leistungen. Innerhalb von zehn Jahren sollen 180 Hektaren Altholzinseln realisiert, 40 Kilo-

meter resp. 80 Hektaren Waldränder ökologisch aufgewertet und auf 110 Hektaren mit gezielten forstlichen Eingriffen seltene und gefährdete Arten gefördert, spezielle Biotope aufgewertet und traditionelle Waldbewirtschaftungsformen wieder gepflegt werden. Für die Massnahmen wird mit einem Kreditbedarf von 2'000'000 Franken (pro Jahr 200'000 Franken) gerechnet. Die Finanzierung des dafür notwendigen Verpflichtungskredites erfolgt über die Spezialfinanzierung Forstfonds.

Mit dem Förderprogramm Biodiversität werden in erster Linie die ökologische Komponente der Nachhaltigkeit im Wald gefördert und gestärkt und gleichzeitig aber auch die ökonomischen und gesellschaftlichen Ansprüche berücksichtigt, indem forstliche Massnahmen (Holzanfall, Arbeit, Einkommen) getätigt werden können, die ohne dieses Programm nicht zur Ausführung gelangen würden. Für Anfragen und Gesuche sind die zuständigen Kreisförster Ansprechpersonen.

Elias Kurt, Geschäftsstelle

Holzmarkt

Mayr-Melnhof meldet Konkurs an

Nach dem Nein des Bündner Parlamentes zu einem Kantonsbeitrag bereitet Mayr-Melnhof den Konkursantrag vor.

Der Entscheid der Bündner Regierung, das schweizweit grösste Sägewerk in Domat-Ems finanziell nicht mehr zu unterstützen, fiel äusserst knapp aus. Die abgelehnten 6,75 Millionen Franken wären in ein Pellets-werk investiert worden. Dieses sollte den Betrieb wieder in Schwung bringen. Geht das Grosssägewerk tatsächlich in Konkurs, verlieren 130 Angestellte ihren Job. So weit ist es noch nicht: Die Österreicher halten sich eine Hintertür offen, um die drohende Schliessung abzuwenden. Die letzten Hoffnungen ruhen auf privaten Investoren.

Nicht alle hoffen auf ein Weiterbestehen des

Sägewerks. Vor allem der Verband Holzindustrie Schweiz wehrte sich vehement gegen eine staatliche Unterstützung. Unter dem Titel „Wir sind doch keine Subventionsbranche!“ stellte er ein Plädoyer gegen eine weitere Unterstützung für Mayr-Melnhof ins Internet. Die 40 Millionen Franken, die die Bündner Regierung bis heute eingeschossen hat, verliefen im Sand. Das Nein zum Kredit ist für den Bündner Volkswirtschaftsdirektor eine herbe Niederlage. Zuerst engagierte er sich stark für die Ansiedelung des Werks, anschliessend für dessen Neuausrichtung. Ob tatsächlich Geldgeber aus der Privatwirtschaft gefunden werden, wird sich zeigen.

Matthias Nussbaumer, Geschäftsstelle

Neue Umrechnungsfaktoren

Seit einigen Jahren werden im Kanton Solothurn für die Forstliche Betriebsabrechnung (Forststatistik) und das Projektwesen einheitliche Umrechnungsfaktoren verwendet. Mit der Einführung der „Schweizer Handelsgebräuche für Rohholz“ per 1. September 2010 wurden die Umrechnungsfaktoren in Absprache mit dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei überarbeitet und den Vorgaben in den Handelsgebräuchen angepasst. Die neuen Umrechnungsfaktoren (siehe Beilage zum Info-Bulletin) wurden an alle Förster verschickt und sollen per Forstjahr 2010/11 angewendet werden.

bisherigen Umrechnungsfaktor beträgt 10 Prozent. Insbesondere bei Akkordabrechnungen, bei denen dieses Mass von Bedeutung ist, sind die Akkordtarife entsprechend anzupassen.

Die „Schweizer Handelsgebräuche für Rohholz“ können bei der Geschäftsstelle des BWSO zu 40 Fr./Stk. zuzüglich Versand (Normalpreis: 55 Fr.) bezogen werden.

Achtung!
Die neuen Umrechnungsfaktoren gelten ab der Saison 2010/11.

Auswirkungen beachten!

Die grösste Änderung betrifft den Faktor für t^{utro} beim Laubholz. Die Differenz zum

Patrick von Däniken, Geschäftsstelle

Zertifizierung

Zertifikat und Mitgliederliste

Die Überprüfung der gesamten Verarbeitungskette vom Wald bis zum Endkunden ist einer der zentralen Grundsätze der FSC-Zertifizierung. Nur so kann sichergestellt werden, dass wo FSC draufsteht, auch FSC drin ist. Aus diesem Grund muss jeder Holzkäufer und -verarbeiter nachweisen können, dass seine Lieferanten ihm FSC-Holz liefern. Die Betriebsleiter werden deshalb häufig von Käufern aufgefordert, ihnen ihr FSC-Zertifikat zuzustellen. Um dies administrativ zu vereinfachen, können die Betriebsleiter die Käufer künftig auf die BWSO-Homepage verweisen. Dort sind das FSC-Zertifikat der BWSO-Gruppenzertifizierung sowie die Liste der Gruppenmitglieder aufgeschaltet.

Internet-Link zu FSC-Zertifikat und Liste der Gruppenmitglieder:

www.bwso.ch/de/wald_holzmarkt/Zertifizierung/

Da nicht alle Solothurner Waldbesitzer bei der Gruppenzertifizierung mitmachen, befindet sich auf der Homepage ebenfalls die aktuelle Mitgliederliste der FSC-Gruppenzertifizierung. Die Forstreviere Am Blauen und Thierstein West sind in der Liste nicht enthalten, weil sie bei der Gruppenzertifizierung AG/BL/BS/SZ/ZG angeschlossen sind. Die Bürgergemeinden Oensingen und Oberbuchsitzen sind aus der Zertifizierung ausgestiegen und dürfen seit Ende Juli 2010 kein FSC-Holz mehr verkaufen. Damit sind rund 95 Prozent der öffentlichen Waldfläche im Kanton Solothurn bis ins Jahr 2015 nach den Grundsätzen von FSC zertifiziert.

Die bisherigen Privatwaldbesitzer werden automatisch eingeladen, sich der Gruppenzertifizierung anzuschliessen. Selbstverständlich können sich jederzeit weitere Privatwaldbesitzer der Gruppe anschliessen.

Verwendung FSC-Logo

Zur Verwendung des FSC-Logos und der Hinweise auf Verkaufsdokumenten gibt es neue, vereinfachte Richtlinien, welche ab 1. Januar 2011 in Kraft treten. Die Geschäftsstelle passt diese Richtlinien an die Verhältnisse der BWSO-Gruppe an und macht sie danach für alle Gruppenmitglieder zugänglich. Alle Logoverwendungen und Hinweise auf die FSC-Zertifizierung sollen auch weiterhin der Geschäftsstelle zugestellt werden. Wir werden die korrekte Verwendung prüfen und die Logoverwendungen freigeben. Wir machen noch einmal alle Betriebsleiter darauf aufmerksam, dass bei Rechnungen nur FSC-Holz als solches ausgewiesen wird, wenn es auch so verlangt und entschädigt wird.

Projekt „Zukunft der Waldzertifizierung“

Anlässlich der Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz des WVS vom 25. Juni 2010 wurde das Projekt „Zukunft der Waldzertifizierung“ ins Leben gerufen. Die Delegiertenversammlung des WVS hat das Projekt am 13. Oktober einstimmig angenommen. Eine Studie soll folgende fünf Themenbereiche behandeln: Institutionelle Aufgabe der Waldzertifizierung; Organisation/Management der Waldzertifizierung; Verhältnis der Waldzertifizierung zur nachgelagerten Branche (CoC); Mehrwerterzie-

lung mit der Waldzertifizierung; Marketing als Grundlage der Zertifizierung und des Herkunftszeichens Schweizer Holz. Resultate sind bis Ende März zu erwarten.

Arbeitsgruppe Zertifizierung

Als neues Mitglied der Arbeitsgruppe Zertifizierung wird Peter Zimmermann

(Lüterkofen-Ichertswil) Vorstandsmitglied BWSO, gewählt. Weitere Informationen und Dokumente zur FSC-Gruppenzertifizierung des BWSO: www.bwso.ch/de/wald_holzmarkt/Zertifizierung/

Patrick von Däniken, Geschäftsstelle

Holzenergie

Holzenergie im Einfamilienhaus – effizient und ökonomisch

Die Kantone geben die Richtung vor, die es einzuschlagen gilt: Mit den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich MuKE haben sie die Grundlage für moderne und energieeffiziente Liegenschaften geschaffen und fordern die vermehrte Nutzung von erneuerbaren Energien: Ein riesiger Fortschritt!

Mit diesen fortschrittlichen Voraussetzungen ist die Bauweise in der Schweiz bereits ein gutes Stück energieeffizienter geworden. Die Vorschriften der MuKE 2008 für den Energiebedarf von Einfamilienhäusern liegen nur wenig über dem Minergie-Grenzwert von 38 Kilowattstunden pro Quadratmeter beheizter Fläche und Jahr. Damit soll und wird der Energieverbrauch des Gebäudeparks langfristig sinken. Massnahmen zur Effizienzsteigerung im Gebäudebereich greifen allerdings nur langsam, weil Gebäude sehr langlebig sind. Die MuKE fordern, dass ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen verboten werden und höchstens 80 Prozent des Energiebedarfs für Raumwärme und Warmwasser mit nicht

erneuerbaren Energien gedeckt wird. Durch die Kombination mit einer thermischen Solaranlage sinkt der Primärenergiebedarf für Raumwärme massgeblich. Falls als Hauptwärmequelle eine Holzheizung genutzt wird, hat diese Kombination viele Vorteile: die Kosten für den Brennstoff sinken und der Raumbedarf für die Holzlagerung wird kleiner. Bei Stückholzheizungen sinkt zusätzlich der Bedienungsaufwand für die Beschickung.

Unter diesen Voraussetzungen ist die Holzheizung als Vollheizung im Einfamilienhaus absolut komfortabel, bedienungsfreundlich, effizient und ökonomisch. Die dezentrale Nutzung der Ressource Holz, nämlich dort wo sie wächst, ist das beste Beispiel für eine Versorgungskette mit möglichst kurzen Transportdistanzen und damit auch einem sehr kleinen Anteil an grauer Energie. Deshalb: Holzenergie ist Effizienz auf der ganzen Linie!

Christoph Aeschbacher, Holzenergie Schweiz

Aktionsplan Holz lanciert Laubholz-Wettbewerb

Um der Nachfrage nach Produkten aus Laubholz neue Impulse zu geben, lanciert der Aktionsplan Holz des Bundesamts für Umwelt BAFU einen nationalen Laubholz-Wettbewerb.

Dank naturnahem Waldbau wächst in der Schweiz mehr Laubholz. Dieses wird jedoch nicht mit einer optimalen Wertschöpfung verarbeitet, sondern oft direkt verbrannt. Der Aktionsplan Holz des Bundesamts für Umwelt BAFU will mit einem landesweiten Laubholz-Wettbewerb eine bessere Verwertung des einheimischen Rohstoffs anstossen.

Was heute schon mit Laubholz machbar ist, zeigte die Veranstaltung „Bauen mit Laubholz«, die am 12. November 2010 auf Einladung des Aktionsplans Holz an der Berner Hausbau- und Energiemesse stattfand. Dort wurden diverse schweizerische und internationale Beispiele präsentiert.

Zwar gibt es eine ganze Anzahl bewährter Anwendungen von Schweizer Laubholz,

doch verschiedene Einflüsse drängen sie zurück; Aufträge für Bahnschwellen müssen international ausgeschrieben werden, Schreiner arbeiten immer häufiger mit Verbundwerkstoffen. Der Wettbewerb soll dem Markt von der Nachfrageseite her neue Impulse geben. Es werden Arbeiten ausgezeichnet, die folgenden Kriterien genügen:

- Potenzial, den Absatz von Laubholz zu erhöhen
- beispielgebender Charakter und damit Wirkung über die eigentliche Holzbranche hinaus
- innovative Anwendungen, Produktions- und Verfahrenstechniken, herausragende Gestaltung
- ausgeführte oder in der Ausführung fortgeschrittene Arbeiten.

Wettbewerbsbeiträge müssen bis 11. April 2011 eingereicht werden.

Quelle: BAFU

Zukunft Pro Holz Solothurn

Der Delegiertenrat hat sich an seiner letzten Sitzung mit der Zukunft von Pro Holz Solothurn befasst und beschlossen, dass Pro Holz als eigenständige Organisation weiter bestehen soll. Die Anlässe sollen in Zukunft noch vermehrt Zielgruppenorientiert stattfinden. Der Delegiertenrat wird sich im kommenden Jahr vermehrt nach innen orientieren und sich an einer Sitzung über die Zukunft und Neuausrichtung Gedanken machen. Nach Möglichkeit soll dazu ein externer Moderator beigezogen werden.

Dabei sollen auch die Präsidenten der Verbände einbezogen werden.

Das „Holzbulletin 2010“ wurde pünktlich herausgegeben und kam gut an. Die Objektauswahl wurde positiv beurteilt. Auch in diesem Jahr konnte die Holzreportage mit repräsentativen Objekten bestückt werden.

Geschäftsstelle

50 Bäume für 50 Jahre – Reges Interesse an Baum-Exkursionen

Das Jubiläumsbuch der Pro Natura Solothurn wurde mit einem Medienanlass und Exkursionen im ganzen Kanton vorgestellt.

Am 27. Oktober fand der Medienanlass für das neue Jubiläumsbuch der Pro Natura Solothurn „50 Bäume für 50 Jahre“ statt. Im Jubiläumsbuch werden fünfzig der eindrucklichsten und markantesten Bäume des Kantons Solothurn inner- und ausserhalb des Waldes porträtiert. Der Medienanlass fand unter den Linden des Kapuzinerklosters Solothurn statt, welche auch im Buch porträtiert sind. Irene Froelicher, Präsidentin von Pro Natura Solothurn, würdigte in ihrer Begrüssung die Bedeutung der Arbeit von Pro Natura Solothurn in den letzten fünfzig Jahren. Stadtpräsident Kurt Fluri führte anschliessend in die Geschichte des Naturschutzes im Kanton Solothurn ein. Schliesslich enthüllte Regierungsrat Walter Straumann das Baumbuch. Einige Anekdoten, die über die Klosterlinden im Buch stehen, erzählte Bruder Josef, der die Bäume von seiner Zeit im Kapuzinerkloster gut kennt.



Zwischen dem 30. Oktober und 6. November 2010 führte Pro Natura in den fünf Solothurner Amteien je eine unentgeltliche Exkursion durch. Pro Exkursion nahmen 15 bis 30 Personen teil und erfuhren dabei viel Wissenswertes über Bäume und Baumarten, aber auch über regionale Gegebenheiten. Ein von Pro Natura offerierter Apéro rundete die Anlässe jeweils ab. Das Buch kann beim Lehrmittelverlag Kanton Solothurn bezogen werden.

Matthias Nussbaumer, Geschäftsstelle

Der BWSO wünscht allen Leserinnen und Lesern frohe Festtage und einen guten Start ins Jahr 2011



BWSO Adressen

www.bwso.ch

Präsident des BWSO

Konrad Imbach
Altisbergstrasse 1
4562 Biberist
Tel. P: 032 672 07 40
Tel. G: 062 834 76 50
imbach@kaminfeger.ch

Geschäftsstelle und Sekretariat des BWSO

Kaufmann+Bader GmbH
Geri Kaufmann
Hauptgasse 48
4500 Solothurn
Tel.: 032 622 51 26/27
Fax: 032 623 74 66
info@kaufmann-bader.ch
www.kaufmann-bader.ch

Präsidenten der Regionalverbände und Vertreter der übrigen Bezirke

Solothurn-Lebern-Wasseramt

Benno Jost
4564 Obergerlafingen

Bucheggberg (WWV)

Fritz Andres
3254 Messen

Thal

Ernst Lanz
4716 Gänsbrunnen

Gäu

Emil Lämmle
4623 Neuendorf

Olten-Gösigen

Leo Baumgartner
4612 Wangen b. Olten

Dorneck

vakant

Thierstein

Annegret Marti
4226 Breitenbach

Terminkalender

- 18.12. 2010-3.4. 2011** Der Waldmensch (Orang-Utan) - Begegnung mit einem nahen Verwandten, Naturmuseum Olten
- 4. Mai 2011** GV BWOG in Starrkirch
- 14. Mai 2011** Landsgemeinde des BWSO, Balsthal
- 17./18. Juni 2011** GV Schweiz. Verband der BG und Korporationen (SVBK), Delémont
- 18.-21. August 2011** Internationale Forstmesse, Luzern
- 10. September 2011** «Waldputzete» im Kanton Solothurn

Impressum

Herausgeber: Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn
Bearbeitung und Redaktion: Kaufmann + Bader GmbH, Solothurn
Leitender: Konrad Imbach, Leo Baumgartner, Ernst Lanz, Emil Lämmle,
Ausschuss: Sergio Wyniger
Textbeiträge: Christoph Aeschbacher, Lorenz Bader, Leo Baumgartner, Ferat Camkiran, Lukas Glanzmann, Urs Fischli, Thomas Fluri, Eugen Hänggi, Markus Heri, Max Hofer, Anita Hohl, Geri Kaufmann, Elias Kurt, Irmfriede Meier, Georg Nussbaumer, Matthias Nussbaumer, Gerhard Reinmann, Lukas Schönholzer, Thomas Steiner, Patrick von Däniken, Sergio Wyniger
Gestaltung: Kurt Walker, Grafiker, Bettlach
Druck: Druckerei Herzog AG, Langendorf
Auflage: 900 Exemplare

Herausgegeben mit Unterstützung durch:
Amt für Wald, Jagd und Fischerei Kanton Solothurn;

Das nächste INFO-BWSO erscheint Mitte März 2011.
Redaktionsschluss ist Ende Februar 2011